

## Protokoll

### 67. Sitzung

vom Donnerstag, 27. April 2023, 10.00–12.05 und 13.30–16.25 Uhr

---

Abwesend Vormittag:	Candreia Linard, Imondi Ermando, Keller Felix, Schinzel Marc, Zeller Karl-Heinz
Abwesend Nachmittag:	Candreia Linard, Imondi Ermando
Kanzlei:	Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	3407
2. Zur Traktandenliste	3408
3. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3408
4. 5 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3408
5. Universität Basel: Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Biomedizin (DBM) sowie Finanzierung Rückbau altes Biozentrum (ABZ) – Erhöhung der Ausgabenbewilligungen Rückbau ABZ (Partnerschaftliches Geschäft)	3409
6. Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets aufgrund des Energieplanungsberichts 2022	3415
7. Einführung kantonaler Deponieabgaben (Massnahme des Massnahmenpakets zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel) – Änderung der Kantonsverfassung und des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft	3417
8. Änderung Gesetz über die Gewaltentrennung	3433
9. Demokratie in den Gemeinden: Instrumente	3433
10. Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden	3435
11. Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind	3436
12. Fragestunde der Landratssitzung vom 27. April 2023	3438
13. Abstrakte Baugarantien bei öffentlichen Ausschreibungen	3439
14. Ereignisdienste Basel-Landschaft	3439
15. Änderung der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen in Münchenstein	3439
16. Änderung der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen in Münchenstein - II	3440
17. Teilrückbau Osttangente verhindern	3440
18. Zubringer Bachgraben – Neue Projektorganisation	3440
19. Naturpark Baselbiet	3441
20. Unterstützungsabzug	3442
21. Preisanpassung wegen Lieferengpässen	3442
22. Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen	3443

23. Ampel durch Velofahrende beeinflussen	3443
24. Vereinfachter Zugang zur Stromgrundversorgung für Unternehmen	3444
25. Salina Raurica attraktiver machen – Öffentliche Werke (ÖW) Infrastrukturen ins Industriearéal Schweizerhalle verlegen und privat betreiben lassen	3445
26. Salina Raurica neu denken	3445
27. Kapazitätserweiterung der Bahnlinie im Ergolzthal südlich Liestal	3447
28. Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzughalt für Dornach-Arlesheim	3449

Nr. 2119

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2022/680; Protokoll: md, gs

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung im provisorischen Landratssaal. Dieser Saal ist nach dem alten Landratssaal im Regierungsgebäude, dem Tagungsraum Montreal und dem Saal San Francisco im Congress Center Basel sowie dem Auditorium im Tagungs- und Eventcenter Pratteln nun der fünfte Raum, in dem in dieser Legislaturperiode Landratssitzungen stattfinden. Die Rednerin findet, dass der Saal sehr schön geworden ist und sie hofft, dass sich alle Landratsmitglieder hier wohlfühlen werden. Die Garderobe, das Wasser, die Zeitungen und die Entsorgungsstation befinden sich rechts vom Saal und die Kaffeemaschine steht im Foyer, wo sich auch die Toiletten befinden. Noch ein Hinweis für die Velofahrerinnen und Velofahrer: Sie sind gebeten, die Velos nicht vor dem Gebäude abzustellen, sondern auf den Veloparkplätzen auf der linken Seite des Gebäudes, beim Eingang zur Sicherheitsdirektion, und hinter dem Haus; die Zufahrt erfolgt in beiden Fällen über die Allmendstrasse. Und ein weiterer Hinweis an die Raucherinnen und Raucher: Es wird darum gebeten, nicht vor dem Haupteingang des Gebäudes zu rauchen, sondern im Atrium in Richtung der Sitzungszimmer. Es bleibt zu hoffen, dass die erste Sitzung störungsfrei verläuft und dass die Landratsmitglieder Nachsicht walten lassen, falls zwischendurch einmal etwas nicht ganz so abläuft wie geplant. Die Landratspräsidentin dankt allen, die zum gelungenen Umbau des ehemaligen Lehrerinnen- und Lehrer-Seminars beigetragen und in den letzten Wochen den Umzug bewerkstelligt haben. Den Mitarbeitenden der Landeskantonalen und des Generalsekretariats der Sicherheitsdirektion wünscht das Landratspräsidium alles Gute an ihrem neuen Arbeitsplatz auf Zeit. Danach macht die Landratspräsidentin folgende Mitteilungen:

– *Rücktritt an den Gerichten*

Die Gerichtsverwaltung hat mitgeteilt, dass Ursula Sarasin per 30. Juni 2023 als Richterin und Vizepräsidentin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West zurücktritt – dies aus gesundheitlichen und familiären Gründen.

– *FC Landrat*

Heute endet die Anmeldefrist für den Match gegen den FC Roche Direktion vom 12. Mai 2023 und für das Jubiläumsturnier vom 10. Juni 2023. Bei beiden Terminen ist der FC Landrat noch auf zusätzliche Spieler/innen und Fans angewiesen und würde sich über weitere Anmeldungen freuen.

– *Entschuldigungen*

*Ganzer Tag* Linard Candreia, Ermando Imondi

*Vormittag* Felix Keller, Marc Schinzel, Karl-Heinz Zeller

*Begründung für die Abwesenheit der Regierungsratsmitglieder:*

Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer ist am Vormittag entschuldigt; sie nimmt an der Sitzung der Konkordatsbehörde für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch teil.

Regierungsrat Thomas Weber muss die Sitzung wegen eines Meetings der Nordwestschweizer Gesundheitsdirektoren-Konferenz bereits um 15.30 Uhr verlassen.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Nach der Mittagspause: Erste Erfahrungen mit dem neuen Landratssaal*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt zu Beginn der Nachmittagssitzung, man habe bereits einige Rückmeldungen zum provisorischen Landratssaal erhalten. Es soll nun versucht werden, darauf zu reagieren. Damit es nicht ganz so warm ist – dies war eine der Wahrnehmungen –, wurde die Lüftung stärker eingestellt. Es wurden auch einige der kleinen Fenster geöff-

net. Für die Landratsmitglieder, die nahe an den Türen sitzen, ist der Lärm aus dem Foyer (wenn die Türen ständig auf- und zugehen) sehr störend. Für den Rest des Tages ist die vom Präsidium aus gesehen rechte Türe nun so eingestellt, dass man den Saal dort nur verlassen kann. Durch die andere Türe kann man den Saal betreten und verlassen. Die Landrätinnen und Landräte sind auch gebeten, die Türen möglichst leise zu schliessen. Wenn es weitere Beanstandungen oder Rückmeldungen gibt, kann man sich an die Ratsspitze wenden; diese Probleme sollen bis zur nächsten Sitzung behoben werden.

---

Nr. 2120

**2. Zur Traktandenliste**

2022/681; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Landrat die verbundene Beratung der Traktanden 30 und 31 schon an einer früheren Sitzung beschlossen habe. Aufgrund der Abwesenheit von Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer am Vormittag wird Traktandum 8 erst am Nachmittag beraten.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

---

Nr. 2121

**3. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2023/133; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) führt aus, die Petitionskommission habe an ihrer letzten Sitzung zwei Einbürgerungspakete besprochen. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen einstimmig, der ersten Vorlage mit 12 Gesuchen zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 2122

**4. 5 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2023/159; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) führt aus, dass die fünf Einbürgerungsgesuche in der Kommission eingehend besprochen wurden. Die Beratung resultierte in einer Zustimmung von 7:0 Stimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 2123

**5. Universität Basel: Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Biomedizin (DBM) sowie Finanzierung Rückbau altes Biozentrum (ABZ) – Erhöhung der Ausgabenbewilligungen Rückbau ABZ (Partnerschaftliches Geschäft)**

2022/628; Protokoll: md, cr

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst auf den Zuschauersitzplätzen Beat Oberlin, den Präsidenten des Universitätsrats der Universität Basel. Ferner informiert sie, dass der Grosse Rat Basel-Stadt dieses Geschäft am 26. April 2023 beraten und ihm mit 88:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt habe.

Die Kommissionspräsidentin der federführenden Finanzkommission **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, dass der Landrat und der Grosse Rat Basel-Stadt bereits 2014 eine Kreditsicherungsgarantie für den Neubau des Departements Biomedizin (DBM) der Universität Basel beschlossen hätten. Die Universität möchte das Departement künftig an einem Standort zusammenfassen, um die Zusammenarbeitsmöglichkeiten und die Wettbewerbsfähigkeit der Forschungsgruppen zu erhöhen sowie um Synergien und zeitgemässe Voraussetzungen zu schaffen. Seit dem letzten Parlamentsbeschluss wurde das Projekt bis zur Baubewilligungsreife weiterentwickelt und die Projektorganisation und das Realisierungsmodell wurden optimiert. Auch liegt nun ein verbindliches Angebot eines Totalunternehmers vor. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat auf dieser Basis eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Kreditsicherungsgarantie um CHF 76,5 Mio. auf neu CHF 182,5 Mio. Weiter bringt der Regierungsrat dem Landrat zur Kenntnis, dass die Folgekosten dieses Neubaus voraussichtlich jährlich CHF 19,5 Mio. betragen werden. Der Landrat sprach 2014 auch eine Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. Dieser Betrag soll jetzt um CHF 3 Mio. auf CHF 7 Mio. erhöht werden, weil die vertiefte Planung ergab, dass der Rückbau aufwändiger sein wird.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Vorlage war grossmehrheitlich unbestritten. Die Kommission nahm die grosse Bedeutung zur Kenntnis, welche die Universität dem Neubau des DBM beimisst. Der gegenüber der Landratsvorlage von 2014 grössere Finanzierungsrahmen für den Neubau DBM, die zu erwartenden Folgekosten des Neubaus und die höher ausfallenden Rückbaukosten des alten Biozentrums waren für die Kommission nachvollziehbar. Die Kommission beurteilt die Bauherrschaft und Projektorganisation seitens Universität als gut aufgestellt und die aus der Vergangenheit und aus dem Neubau Biozentrum gezogenen Lehren durch Universität und Trägerkantone als sinnvoll umgesetzt. Für die Kommission war es verständlich, dass mit dem Totalunternehmer-Modell eine Variante gewählt wurde, welche die Risiken minimiert sowie Vertrauen und Klarheit über die zu erwartenden Kosten schafft – auch wenn dies möglicherweise mit einem höheren Preisschild verbunden ist. Die Finanzkommissionen der beiden Trägerkantone hielten einstimmig fest, dass sie eine regelmässige und koordinierte Berichterstattung zur Entwicklung des Baus und der Kosten des Neubaus DBM erwarten. Sie baten zudem darum, dass sie über weitere grosse Bauprojekte der Universität frühzeitig und laufend informiert werden. Die Kreditsicherungsgarantie stellt eine Eventualverbindlichkeit für die Trägerkantone dar und ermöglicht der Universität, bessere Finanzierungsbedingungen bei den Banken zu erhalten. Während der Projektzeit ist nach Angaben der Universität und Verwaltung nicht vorstellbar, dass die Kreditsicherung in Cash für die Trägerkantone relevant werden. Die Garantie wird zu 50 % in beiden Kantonen verbucht. Jedes Jahr findet eine lineare Amortisation statt, damit die Garantie auch in der Buchhaltung der Kantone entlastet wird. Nach 32 Jahren sollte alles abbezahlt sein. Gemäss der Verwaltung kann die effektive Laufzeit der Garantie erst dann festgelegt werden, wenn die Universität die Finanzierungsform bestimmt hat. Die Kreditsicherungsgarantie soll für maximal 40 Jahre gelten.

Die Finanzkommission befasste sich im Detail mit den Gründen für die Kostenentwicklung beim Neubau DBM. Dies in Ergänzung zur BPK, welche in ihrem Mitbericht versuchte, die Baukosten mittels Benchmarks zu plausibilisieren. Laut der Universität ist die Kostendifferenz in erster Linie

mit der schwachen Zahlenbasis von 2014 zu erklären, welche keine geeignete Referenz darstelle, um die vorliegende konkrete Totalunternehmer-Offerte zu beurteilen. Zweitens beinhaltet das Totalunternehmer-Angebot Rückstellungen für genau definierte Risiken. Die Risikopositionen werden aber nur belastet, wenn das entsprechende Risiko auch eintritt. Insofern entspricht die Offerte einem Finanzierungsrahmen und nur dann den tatsächlichen Kosten, wenn alle eingeplanten Risiken auch zum Tragen kommen. Weitere Faktoren, welche zur Kostendifferenz gegenüber 2014 beitragen, sind die Teuerung, die lange Projektdauer und Fehler im Projektmanagement.

In ihrem Mitbericht kommt die BPK zum Schluss, dass die Kosten für den Neubau eher im unteren bis mittleren Bereich liegen. In der Finanzkommission wurde nachgefragt, ob die Qualität am Bau sichergestellt sei. Die Universität zeigte sich überzeugt, dass der gewählte Totalunternehmer in der Lage sei, ein so komplexes Gebäude in der bestellten Qualität zu realisieren, und sie zeigte ihre Mechanismen und Elemente der Qualitätssicherung auf.

Die Universität wird die Folgekosten des Neubaus voraussichtlich im Globalbudget ab 2031 einstellen. Nach eigener Aussage ist es nicht möglich, einfach an einem anderen Ort zu sparen. Die Parlamente der beiden Trägerkantone haben aktuell keinen formellen Beschluss zu den Folgekosten zu fassen. Stimmen sie der Kreditsicherungsgarantie aber zu und nehmen die erwarteten Folgekosten des Neubaus zur Kenntnis, bringen sie auch ein gewisses Commitment zum Ausdruck, diese später über das Globalbudget mitzufinanzieren. Verschiedene Kommissionsmitglieder hielten fest, das Globalbudget dürfe nicht per se um genau den Betrag der Folgekosten steigen. Vielmehr sei bei den entsprechenden politischen Diskussionen zu beachten, dass auch die Universität in der Vergangenheit Fehler gemacht habe und das Eigenkapital der Universität berücksichtigt werden solle. Wie die Universität den beiden Finanzkommissionen aufzeigte, solle der Neubau bezüglich Folgekosten nach zehn Jahren bereits wirtschaftlicher sein als die Beibehaltung des Status quo mit den fünf Standorten. Dieser Umstand wurde in der Kommission positiv hervorgehoben.

Ein Kommissionsmitglied stellte die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den höher als geplant ausfallenden Rückbaukosten infrage. Die Bildungsdirektion hielt dazu fest, dass eine Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft im Sinne einer guten Partnerschaft mit Basel-Stadt angezeigt sei.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zudem beschloss sie einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte.

Der Kommissionspräsident der mitberichterstattenden Bau- und Planungskommission **Urs Kaufmann** (SP) verzichtet auf eine Wortmeldung.

– *Eintretensdebatte*

**Ronja Jansen** (SP) bedankt sich herzlich bei der Verwaltung für die ausführliche und sorgfältige Information, welche die Kommission im Rahmen der Beratung erhielt. Die Bemühungen der Verwaltung und der Universität waren gut zu erkennen. Der SP wird oft nachgesagt, dass sie sehr gerne Geld ausbebe. Aber selbstverständlich ist die SP-Fraktion auch nicht erfreut, dass das geplante DBM und der Rückbau des alten Biozentrums jetzt so viel teurer werden, als eigentlich geplant war. Für die SP-Fraktion steht im Grundsatz trotzdem fest, dass das DBM eine gute und unterstützenswerte Sache ist. Nach Sichtung der Unterlagen scheint der angepasste Plan realistisch und das vorgeschlagene Vorgehen als die beste Option angesichts der verschiedenen Möglichkeiten, welche alle nicht 100%ig zufriedenstellend sind. Das gewählte Modell mit dem Totalunternehmer ist zwar teurer, aber damit wird auch das Risiko für weitere unvorhersehbare Kosten gesenkt. Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie der einzig sinnvolle Weg. Insbesondere deswegen, weil das Risiko, dass die Kreditsicherungsgarantie irgendwann einmal tatsächlich umgesetzt werden muss, als sehr gering eingeschätzt wird. Zudem wird das Projekt voraussichtlich günstiger, wenn die Universität dank der Garantie der Kantone Kapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann.

Es ist allen bewusst, dass das Projekt auch in Zukunft kostenrelevant werden wird. Diese Frage kommt dann vor allem im Rahmen der Debatte um das Globalbudget der Universität zum Tragen. Vonseiten der SP-Fraktion kann schon jetzt festgehalten werden, dass sie sich vehement dagegen

wehren wird, dass wegen der zusätzlichen Kosten für das DBM Einsparungen an anderen Orten bei der Universität vorgenommen werden oder bei der Qualität der Universität Abstriche erfolgen. Es ist zu hoffen, dass die anderen Fraktionen das auch so sehen. Die SP-Fraktion wird der Vorlage zwar nicht begeistert, sondern eher zähneknirschend zustimmen. Jedoch führt wohl kein Weg daran vorbei, als dass der Landrat die Kreditsicherungsgarantie heute erhöhen muss.

**Dieter Epple** (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion werde der Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie auf CHF 182,5 Mio. und der Erhöhung für den Rückbau des alten Biozentrums um CHF 7 Mio. zustimmen. Der Bericht der Finanzkommission ist aussagekräftig und erwähnte alle wichtigen Aspekte. Dennoch soll folgendes noch betont werden: Die Partnerschaft steht immer dann im Zentrum, wenn Basel-Stadt Geld, oder wie jetzt eine Kreditsicherungsgarantie, braucht. Auch wenn der Kanton Basel-Landschaft kein Universitätskanton ist, so fragt man sich auch bei diesem Geschäft, ob die 50-50 Beteiligung jetzt und auch in Zukunft korrekt angewendet wird. Die Beteiligungsansätze als Trägerkanton sind dringen zu überdenken und nach Augenmass neu zu verhandeln. Es bleibt unverständlich, dass der Kanton Basel-Stadt Probleme wie Fehlplanungen und Unfähigkeit vor sich her geschoben hat. So gewinnt man kein Vertrauen. Die SVP-Fraktion stellte in Frage, weshalb der Kanton Basel-Landschaft sich an den Rückbaukosten beteiligen muss, nachdem der Kanton Basel-Stadt die Baurechtszinsen eingenommen hat. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sicher schlecht verhandelt. Hinzu kommt, dass der ehemalige SP-Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2014 von einem Abbruchkostendach von maximal CHF 4 Mio. sprach. Er sagte auch, dass der Kanton Basel-Stadt die weiteren Kosten tragen werde. Leider wurde das nirgends in den Verträgen festgehalten, was nun letztlich unnötige Steuergelder kostet. Die SVP-Fraktion wünscht sich, dass sich der Regierungsrat in Zukunft den Gegebenheiten anpasst und auf Augenhöhe verhandelt. Zudem muss er auf die nötigen Kontrollen mehr Wert legen. Die SVP-Fraktion wünscht der Universität Basel gutes und erfolgreiches Gelingen.

**Thomas Buser** (EVP) hält sich kurz, da alles Wesentliche bereits gesagt worden sei. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**Saskia Schenker** (FDP) erläutert, dass die Finanzkommission einen grossen Prozess durchlaufen habe. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass man in der Vergangenheit keine guten Erfahrungen mit Grossbauten gemacht hat. Es ist schwierig, solche umfassenden Bauten zu beurteilen. Deshalb hat sich die Finanzkommission auf die technischen Finanzfragen und die finanzielle Risikoabsicherung für den Kanton Basel-Landschaft fokussiert. Was bei diesem Geschäft völlig anders war als anhin: Die Universität ist die Bauherrin – und nicht einer der beiden Trägerkantone. Es ist wichtig, dass man sich dessen bewusst ist. Selbstverständlich ist zu hinterfragen, ob die Universität die bessere Bauherrin ist. Dazu müssen erst einmal Erfahrungen gesammelt werden. Aber aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft und des Landrats ist es eine gute und richtige Entscheidung. Es liegt ein verbindliches Angebot eines Totalunternehmens für das Gesamtprojekt vor. Darin enthalten sind Rückstellungen für Projektrisiken, Teuerungsreserven etc. Diese Aufstellung hat die FDP-Fraktion überzeugt, dass der Regierungsrat respektive die Universität gut mit dem Totalunternehmer verhandelt hat. Die Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie ist aus Sicht der FDP-Fraktion nachvollziehbar. Es ist unschön, dass es so weit gekommen ist und man plötzlich erfahren musste, dass der Bau nun doch auch teurer wird als erwartet. Aber es muss auch festgehalten werden, dass 2014 andere Zahlen vorlagen. Der Grund für die Erhöhung ist also eher in den Berechnungen von 2014 zu suchen. Damals hatte man eigentlich viel zu wenig Grundlagen, um darüber beschliessen zu können. Warum es so weit gekommen ist, muss man jetzt nicht hinterfragen, sondern der Landrat muss sich jetzt vielmehr an der eigenen Nase nehmen und festhalten, dass 2014 nicht genug Wissen vorhanden war, um eine so weitreichende Entscheidung zu treffen. Für den Kanton Basel-Landschaft stellt die Kreditsicherungsgarantie eine Eventualverbindlichkeit dar. Sie erlaubt der Universität, auf dem Finanzmarkt zu optimalen Konditionen Kredite aufzunehmen. Das ist sicher eine gute Sache. Die Frage ist, ob es irgendwann passieren könnte, dass die Kreditsicherung seitens Kanton effektiv fliessen muss. Das will die FDP-Fraktion auf jeden Fall verhindern. Aber die Wahrscheinlichkeit ist sehr gering. Es müsste dann so sein, dass

etwas sehr Schlimmes passiert i und dass die Universität kein Geld hat bzw. Konkurs geht. Erst dann käme der Kanton zum Zug. Die Finanzkommission hat ebenfalls angeschaut, wie sich die Kreditsicherungsgarantie in den Büchern auswirken wird. Es ist ein komplexes Thema, aber es ist wichtig, dass sich die Finanzkommission damit auseinandergesetzt hat. Schlussendlich dauert es über 32 Jahre, bis die Abzahlung wieder aus den Büchern verschwindet. Es ist wichtig, dass der Kanton Basel-Landschaft von der Universität verlangt, auch die weiteren Grossbauten gut aufeinander abzustimmen. Ansonsten hat man zu viele Eventualverpflichtungen in den eigenen Büchern und trägt entsprechende Risiken. Zudem führten die Bauten zu weiteren Aufwendungen in den Büchern. Diese müssen dann natürlich auch gut aufeinander abgestimmt werden (wann kommt was). Als letzter Punkt betont die Rednerin folgendes: Aus den Bauten entstehen Folgekosten in Höhe von CHF 19.5 Mio., welche der Kanton Basel-Landschaft über den Globalbeitrag zahlen soll und dessen muss man sich bewusst sein. Das nimmt auch die FDP-Fraktion zur Kenntnis. Es heisst aber nicht, dass das Globalbudget telquel um diesen Betrag erhöht wird. Dort hängt es im Rahmen einer Gesamtauslegung davon ab, wie genau die Folgekosten im Globalbudget abgebildet werden sollen. Am Ende ist man sich aber wohl einig, dass letztendlich genug Geld für Forschung und Lehre übrig sein muss. Als Fazit kann gesagt werden, dass die Bauten gut geplant und die Risikoabsicherung gut gemacht werden muss und gleichzeitig muss der Landrat gut informiert werden. Es sollen nicht noch einmal solche Überraschungen auftauchen. Eine weitere Gefahr ist dabei auch, dass das Wissen und Knowhow im Landrat verloren geht. Deshalb wurde im Kommissionsbericht festgehalten, dass der Landrat regelmässige Informationen wünscht.

**Franz Meyer** (Die Mitte) kann es als letzter Fraktionssprecher kurz machen und nimmt vorweg, dass die Mitte/glp-Fraktion dem unveränderten Landratsbeschluss zustimmen werde. Die wichtigen Details wurden bereits erwähnt. Es ist sicher unschön, dass die Kostenschätzung von 2014 eine so grosse Abweichung erfuhr. Aber als Mitglied sowohl der Bau- und Planungskommission als auch der Finanzkommission hat Franz Meyer sich überzeugen lassen, dass die Abweichung klar begründet werden kann. Er ist auch fest überzeugt, dass man diesmal mit der Universität als Bauherrin besser aufgestellt ist. Die Lehren aus den Fehlern beim Biozentrum wurden gezogen. Franz Meyer ist daher sehr zuversichtlich, dass dieses grosse Bauvorhaben gut über die Bühne gehen wird. Der Stellenwert des Departements Biomedizin ist für die Region sehr hoch. Daher ist eine solche Investition in die Zukunft sehr wichtig und so steht die Fraktion geschlossen dahinter.

**Peter Riebli** (SVP) sind folgende Punkte noch wichtig: Saskia Schenker hat gesagt, sie sei noch nicht ganz sicher, dass die Universität eine bessere Bauherrin ist als der Kanton in der Vergangenheit. Eines kann Peter Riebli garantieren: Schlechter wird die Universität nicht sein. Was in der letzten Zeit von Basel-Stadt an Grossprojekten vorlag und an Zusatzgeldern bewilligt werden musste, ist ein Armutszeugnis des zuständigen Departements in Basel. Es kann nicht sein, dass Kostenüberschreitungen in diesem Massstab stillschweigend durchgewinkt werden. Daher ist Peter Riebli sehr überzeugt, dass die Universität einen weit besseren Job machen wird. Die SVP-Fraktion ist daher auch der einhelligen Meinung, dass die Kreditsicherungsgarantie gegeben werden kann, darf und muss. Die Mehrkosten, die dadurch entstehen und die das Globalbudget erhöhen sollen, sind dann aber nicht so diskussionslos durchzuwinken. Es kann nicht sein, dass das Globalbudget von Periode zu Periode einfach ansteigt. Die SVP-Fraktion wird es sehr kritisch begutachten. Sie wird sicher nicht stillschweigend zusätzliche CHF 19,5 Mio. einfach bewilligen. Da muss auch die Universität nochmals über die Bücher.

Das Totalunternehmer-Modell ist sicher eine sicherere Lösung als Einzelvergaben. Das Kostendach kann sicher eingehalten werden. Man darf sich aber nichts vormachen: Ein Totalunternehmer bedeutet, dass die Bauherrin während der Bauphase nicht mehr viel zu sagen hat. Eigentlich ist das Projekt eingefroren und man kann nicht – wie man es damals beim Biozentrum machte – während der Bauphase Änderungswünsche einbringen. Es wird genau so realisiert, wie es geplant ist. Daher ist Peter Riebli nicht nur zuversichtlich, dass das Kostendach eingehalten wird, sondern sogar optimistisch, dass darunter abgerechnet werden kann. Denn jeder vernünftige Totalunternehmer passt genug grosse Sicherheitsreserven ein, um mit dem Kostendach durchzukommen. Daher hat die SVP-Fraktion grossmehrheitlich kein Problem, der Kreditsicherungsgarantie zuzustimmen. Aber beim Globalbudget wird es eine harte Diskussion geben.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, die experimentelle Laborforschung der medizinischen Fakultät der Universität Basel sei ein wichtiges Standbein für die Wirtschaftsregion Basel und für den Standort, der im Bereich Life-Sciences stark ist. Die Zusammenführung des Departements Biomedizin von fünf an einen Standort ergibt Sinn. Die Forschenden der Universitätskliniken, des neuen Biozentrums, der ETH und des Departements Biomedizin werden sich hoffentlich künftig in der Science-Lounge treffen, austauschen und so gegenseitig zu neuen Ideen anstacheln können. Der Bau ist eine Investition in die Zukunft. Regierungsrätin Monica Gschwind verspricht sich einiges davon für den Forschungsstandort und für die gesamte Gesellschaft. Der Neubau Biomedizin ist ein sehr ambitioniertes Projekt mit Gesamtkosten von CHF 412 Mio. Leider musste man schmerzlich erfahren, dass die Planung und Kalkulation, der Bau und die Inbetriebsetzung eines Laborgebäudes dieser Dimension komplex ist.

Einige Landratsmitglieder haben im Rahmen der Diskussionen gesagt, es habe lange gedauert, bis das Parlament informiert wurde und das Projekt auf dem neusten Stand war. Ja, das ist der Fall. Aber es war für die Universität essentiell, das Projekt auf Herz und Nieren zu prüfen. Denn als Berechnungsgrundlage für die Landratsvorlage 2014 lagen lediglich eine Machbarkeitsstudie, Flächen- und Benchmarkzahlen vor, wobei das neue Biozentrum das Referenzobjekt war. Die Kostengenauigkeit betrug  $\pm 25\%$ . Heute wäre undenkbar, dass einer solchen Vorlage zugestimmt würde. Der Wettbewerb für das Projekt für die Biomedizin fand erst nach der Genehmigung 2014 statt. Die Projektierung war für 2016 geplant, die Realisierung hätte zwischen 2019 und 2021 stattfinden und der Bezug 2022 erfolgen sollen. Dass Kosten und Zeitplan beim Biozentrum nicht standhielten, wissen heute alle. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen beim Biozentrum und der negativen Erfahrungen hatte die Universität als Bauherrin genügend Zeit, bei der Planung noch einmal genau hinzuschauen. Denn erst musste der Neubau des Biozentrums fertiggestellt werden. Dann mussten die Forscherinnen und Forscher aus dem alten Biozentrum zügeln und nachdem nun das alte Biozentrum abgerissen worden ist, kann der Baubeginn für die neue Biomedizin erfolgen. Wie wurde die Zeit bis heute also genutzt? Die Universität hat unter anderem die Planung durch einen externen Planer nochmals gründlich überprüfen lassen. Dabei wurde eruiert, ob es Kosten gibt, die eingespart werden könnten. Das Projekt wurde entsprechend angepasst und es wurde ein externer Baufachmann mandatiert, den Lenkungsausschuss zu beraten. In die Universität wurde also Knowhow geholt. Die operative Projektorganisation innerhalb der Universität wurde ebenfalls durch externe Fachleute beurteilt und basierend darauf wurden Änderungen vorgenommen. Man hat sich für das Totalunternehmer-Modell entschieden, um das Risiko für die Universität zu minimieren. Aufgrund der Erfahrungen mit der Vermischung von Verantwortungen und Zuständigkeiten wurde Ende 2019 beschlossen, die Projektorganisation neu aufzustellen. Dabei wurde etwa die Baukommission als zweite strategische Ebene abgeschafft. Seit Ende 2021 sind zudem die Trägerkantone nicht mehr im Lenkungsausschuss vertreten, so dass die Zuständigkeiten nun klar geregelt sind.

Aufgrund der Kostensteigerungen, die sich hauptsächlich aus der längeren Bauzeit und den ausgewiesenen Reserven mit einer höheren Kostengenauigkeit ergeben, war es wichtig, die Mitglieder von Finanz-, Bau- und Planungs- sowie Bildungs-, Kultur- und Sportkommission umfassend über das Projekt zu informieren. Es ist zu betonen, dass man heute an einem ganz anderen Punkt ist als 2014. Es liegt eine Offerte eines sehr renommierten Totalunternehmers vor. Der Werkvertrag ist unterschriftsreif und die Baubewilligung liegt vor. Die Totalunternehmer-Ausschreibung zwang die Universität, eine sehr detaillierte Planung abzuliefern. Beim Bau ist die Universität zu Disziplin im Umgang mit neuen Wünschen und Begehrlichkeiten der Nutzer gezwungen. Das bedeutet aber auch, dass die Universität sehr sorgfältig mit den ausgewiesenen Bauherrenreserven umgehen muss. Ein regelmässiges Reporting ist für Regierungsrätin Monica Gschwind selbstverständlich. Die Kommissionen werden entsprechend informiert werden. Bei einem so grossen Bau wäre es blauäugig zu meinen, alles werde wie geplant ablaufen. Es wird auch bei diesem Bau zu Überraschungen kommen. Denn wo Menschen am Werk sind, ist mit Unvorhergesehenem zu rechnen. Regierungsrätin Monica Gschwind ist aber überzeugt, dass die Universität alle Vorkehrungen getroffen hat, um gut mit Unvorhergesehenem umgehen zu können.

Zum Abriss des alten Biozentrums: 2014 wurde gesagt, der Kanton Basel-Landschaft werde 50 % der Abrisskosten mittragen. Beim Globalbeitrag und beim Restdefizit erfolgt die Finanzierung jedoch neu dynamisch. Für die Aufteilung des Restdefizits wird der standardisierte Steuerertrag an-

gewendet, den die eidgenössische Finanzverwaltung berechnet. Das Restdefizit wird also nicht mehr 50:50 zwischen den Trägerkantonen aufgeteilt.

Die Folgekosten werden höher ausfallen als geplant. Es handelt sich um einen Neubau, der hohe Abschreibungen nach sich zieht. Auch hier wurde jedoch vorausgedacht: Die Trägerkantone haben schon seit zwei Leistungsauftragsperioden regelmässig den Immobilienfonds geäufnet. Dies auch für die Folgekosten der beiden Neubauten Biozentrum und Biomedizin. Diese Gelder sind in der Universität gebunden für Immobilienkosten. Die Universität hat damit gebundenes Eigenkapital, das für Immobilien und gerade auch für die beiden Grossbauten reserviert ist. Das Ziel ist, die Kosten auf die Zukunft glätten zu können, so dass es keine Sprünge gibt und nicht – wie teilweise befürchtet wird – weniger Geld für Lehre und Forschung zur Verfügung steht. Es ist Regierungsrätin Monica Gschwind als Bildungsdirektorin sehr wichtig, dass Lehre und Forschung ihren Stellenwert behalten und die Mittel erhalten, die sie benötigen. Bei den Liegenschaften muss, gerade angesichts so grosser Investitionen, ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Folgekosten nicht sprunghaft ansteigen.

Der halbe Landrat hat sich bereits intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt. Die BKSD und die Universität wurden in allen drei Kommissionen mit Fragen gelöchert. Vielen Dank für die intensive Auseinandersetzung mit der Vorlage und für die Zustimmung zum Beschluss.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

*://:* Mit 84:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Universität Basel: Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Biomedizin (DBM) sowie Finanzierung Rückbau altes Biozentrum (ABZ) – Erhöhung der Ausgabenbewilligungen Rückbau ABZ (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom 27. April 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Ausgabenbewilligung für die Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life Sciences-Campus Schällemätteli wird um 76'500'000 Franken auf 182'500'000 Franken erhöht. Die Kreditsicherungsgarantie endet 40 Jahre nach Inbetriebnahme des Gebäudes.
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die effektiven Folgekosten des Neubaus für das Departement Biomedizin über die Globalbeiträge der Universität Basel finanziert werden.
3. Die Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums wird um 3'000'000 Franken auf 7'000'000 Franken erhöht.
4. Die Ziffern 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
5. Die Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 2124

**6. Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets aufgrund des Energieplanungsberichts 2022**

2022/683; Protokoll: cr

– *Fortsetzung erste Lesung Energiegesetz*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) ruft in Erinnerung, die erste Lesung sei an der letzten Sitzung nicht abgeschlossen worden. Bisher wurde eine Änderung in § 2 Absatz 2 beschlossen.

§ 2 Absatz 6

**Andi Trüssel** (SVP) erklärt, der Antrag der SVP-Fraktion laute, den Absatz wie folgt zu ergänzen:

<sup>6</sup> Der Regierungsrat überprüft die Massnahmen zur Zielerreichung periodisch auf ihre Wirksamkeit und erstattet dem Landrat Bericht. Ist die Versorgungssicherheit gefährdet, sind diejenigen Massnahmen, welche die Versorgungssicherheit einschränken oder gefährden, auszusetzen.

Schweizweit sind verschiedene Leute klar der Meinung, dass man mit der ins Auge gefassten Energiestrategie in eine Sackgasse fährt. Daher soll für das Baselbiet festgehalten werden, dass die eingeleiteten Massnahmen ausgesetzt werden können, wenn sie die Versorgungssicherheit nicht gewährleisten. Diese Möglichkeit soll der Regierungsrat erhalten.

– *Ordnungsantrag: Rückweisung an die Umweltschutz- und Energiekommission*

**Markus Dudler** (Die Mitte) hält fest, in letzter Sekunde würden nun Anträge von Seiten FDP- und SVP-Fraktion auf dem Tisch liegen, die mittels Bauchentscheid angenommen oder abgelehnt werden müssten. Aus Sicht der Mitte/glp-Fraktion ist dies in Anbetracht der Wichtigkeit des Themas unseriös. Die Mitte/glp-Fraktion findet das Energiegesetz sehr wichtig. Nun Schnellschüsse zu produzieren, ist nicht zielführend. Die Mitglieder der Umweltschutz- und Energiekommission sollten sich an der eigenen Nase nehmen, dass sie keine Vorlage präsentieren konnten, die von einer grossen Mehrheit getragen wird. Um ein Scheitern der Vorlage im Landrat oder bei einer Volksabstimmung zu verhindern, muss sie zwingend mit den Anträgen noch einmal in die zuständige Fachkommission, sprich in die UEK. Daher stellt die Mitte/glp-Fraktion einen Rückweisungsantrag, mit dem Auftrag an die UEK, die vorliegenden Anträge seriös zu prüfen. Markus Dudler zeigt sich überzeugt, dass mit der Stärkung der Mitteparteien künftig ausgewogenere Vorlagen in den Landrat gelangen werden.

Der Antrag der SVP-Fraktion zu § 2 Absatz 6 wird abgelehnt. Denn die Folgen der Änderungen und ihre juristische Bedeutung können nicht abgeschätzt werden. Dasselbe gilt für viele der weiteren Anträge.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) fragt, ob es Wortmeldungen zum Rückweisungsantrag gebe.

**Stephan Ackermann** (Grüne) fragt sich, ob die Rückweisung etwas bringe. In der Debatte der UEK war eigentlich eine Verweigerungshaltung der SVP-Fraktion zu vermerken. Die nun vorliegenden Anträge lagen ja nie auf dem Tisch. Warum soll es nun anders sein, wenn man die Vorlage an die UEK zurückweist? Die SVP-Fraktion hat sich zu einer direkten Beratung ihrer Anträge im Parlament entschlossen. Der Landrat kann diese auch beraten, er ist dafür ausgerüstet. Daher kann wie geplant weitergefahren werden. Dabei muss halt Antrag um Antrag abgelehnt werden.

**Thomas Noack** (SP) hält fest, dass die Kommission keine Anträge in diese Richtung vorliegen hatte. Es wäre eigentlich richtig gewesen, sie bereits in der Kommission zu diskutieren. Daher erscheint es wenig sinnvoll, das Geschäft in die UEK zurückzunehmen. Die Kommission hat genug lange und sehr ausgiebig über die Vorlage diskutiert. Diese Anträge oder ein grosser Teil davon wurden jedoch nicht gestellt. Daher wird empfohlen, die Rückweisung nicht zu unterstützen.

**Urs Kaufmann** (SP) ist ebenfalls sehr enttäuscht über die SVP- und FDP-Fraktion, die ihre Anträge nicht schon in der Kommission eingebracht haben. Denn dabei hätten sie unter die Lupe genommen und allfällige Probleme analysiert werden können. Es ist nicht seriöse Landratsarbeit, im allerletzten Moment noch neue Anträge mit x Varianten zu stellen. Das ist schlechte Politik. Der Landrat kann über die Anträge diskutieren. Es wird aber darauf hinauslaufen, dass alle weitgehend abgelehnt werden. Das Spiel, wonach die Kommissionsberatung im Landrat geführt wird, muss nun halt so betrieben werden, wie es die SVP- und FDP-Fraktion wollen. Es ist nicht zielführend, die Vorlage nun an die UEK zurückzuweisen. Denn dort wollten diese beiden Fraktionen nicht ernsthaft arbeiten. Die SP-Fraktion ist gegen die Rückweisung.

**Andi Trüssel** (SVP) nimmt auf seine Kappe, dass der Antrag erst jetzt vorliegt. Die SP-Fraktion hat die Anträge jedoch erhalten und konnte darüber diskutieren. Dafür war genügend Zeit vorhanden. Es wurde gesagt, die SVP-Fraktion habe in der Kommission eine Verweigerungshaltung an den Tag gelegt. Da sie in der Minderheit war, konnte sie bringen, was sie wollte, sie hätte eigentlich gleich zuhause bleiben können, denn man ging auf die Anträge gar nicht erst ein. Die anderen hatten ihre nicht faktenbasierte Meinung und zogen diese durch und das stört Andi Trüssel. Urs Kaufmann, die erste Lesung ist gerade dazu da, solche Themen nochmals aufzubringen.

**Alain Bai** (FDP) ist überrascht über den Antrag der Mitte/glp-Fraktion. Die Anträge haben bereits seit zwei Wochen die Runde gemacht. Andi Trüssel hat angemerkt, dass die SVP- und FDP-Fraktion versucht haben, ihre Anforderungen an das Gesetz und die Regelungen, die sie im Hinblick auf eine allfällige Volksabstimmung als kritisch beurteilen, in die Kommissionsberatung zu bringen. Die Mehrheitsverhältnisse sind dort ganz anders. Darum wurden die Anträge für den Landrat nochmals vorbereitet und frühzeitig mit anderen Parteien Gespräche geführt. Die SVP- und FDP-Fraktion sind heute bereit für die Diskussion und würden gerne an einer mehrheitsfähigen Lösung arbeiten. Wenn nun einzelne Parteien und Fraktionen dazu noch nicht bereit sind, sondern dies vertieft abklären und diskutieren wollen, besteht die Bereitschaft, die Vorlage in die Kommission zurückzugeben, dort die im Landrat eingereichten Anträge zu diskutieren und für eine mehrheitsfähige Lösung zu sorgen. Dabei müsste der Auftrag an die UEK klar lauten, dass die Anträge, die vonseiten SVP- und FDP-Fraktion im Landrat eingereicht wurden, diskutiert und vorbereitet werden müssen.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) muss sich wehren. Die Anträge von Seiten der FDP-Fraktion wurden in der Kommission diskutiert. Die Mehrheitsverhältnisse sind kein Grund, etwas nicht einzubringen und nicht zu diskutieren. Es ist nun auch nicht die Rede von Anträgen, die verständlicherweise in der UEK abgelehnt wurden und nun im Landrat nochmals gestellt werden. Das ist erlaubt. Vielmehr ist die Rede von Anträgen, die in der Kommission nicht eingebracht und diskutiert wurden, sondern die neu sind. Das ist eigentlich ein Armutszeugnis für die UEK, denn sie muss unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen jede Diskussion führen. Das ist wichtig, denn dann kann man auch die Stellungnahme der Verwaltung und Expertisen einholen. Das wurde verpasst und ist schade.

**Marco Agostini** (Grüne) bestätigt, dass, wie Alain Bai sagte, die Anträge bilateral viel diskutiert worden seien. Alle Parteien sollten daher eigentlich wissen, wer was bringt. Darum versteht Marco Agostini nicht ganz, weshalb die vorliegenden Anträge nun nicht im Landrat diskutiert werden können. Es ist eigentlich der richtige Ort, denn in der UEK bestand keine einheitliche Meinung. Vielmehr wurde einem vorgeworfen, man wolle gar nicht diskutieren und könne gleich selbst entscheiden. Dieser Vorwurf wird klar zurückgewiesen. Es waren immer alle einbezogen und vor allem in den letzten vier, fünf Wochen wurde mit allen diskutiert. Dass die SP und die Grünen nicht diskutieren wollten, stimmt also hinten und vorne nicht. Die Anträge können nun diskutiert werden und der Landrat wird eine Lösung finden – die dann zu akzeptieren ist.

**Peter Riebli** (SVP) nimmt Andi Trüssels letzten Satz auf, um ihn zu vervollständigen. Eigentlich möchte die SVP-Fraktion das Energiegesetz diskutieren. Sie hat dabei auch keine Hemmungen, die Vorlage am Schluss abzulehnen und damit vors Volk zu gehen, wenn eine Verweigerungshaltung im Landrat besteht. Eine Volksabstimmung hat durchaus einen gewissen Reiz. Die SVP ver-

spricht sich sowieso mehr Erfolg für ihre Sichtweise bei einer Volksabstimmung. Andererseits provoziert die SVP-Fraktion dieses Vorgehen nicht, weil nun eine Chance besteht, das Gesetz dank einer Rückweisung in der Kommission nochmals zu behandeln, damit eine tragfähige Lösung gefunden werden kann und es nicht zu einer Volksabstimmung kommt. Die SVP würde es begrüßen, wenn doch noch ein tragfähiger Kompromiss gefunden würde, sie will keine Volksabstimmung erzwingen. Deshalb könnte die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag unterstützen.

**Marco Agostini** (Grüne) findet, das klinge nun ganz anders. Es ist toll, dass Peter Riebli diese Ergänzung gemacht hat. Eigentlich hatte man fünf Wochen Zeit, das Gesetz zu beraten. Aber wenn die SVP nun denkt, sie könne den anderen doch noch entgegenkommen, kann man gerne darüber diskutieren. Es freut Marco Agostini, wenn die SVP-Fraktion nicht unbedingt eine Volksabstimmung will, und er hat grundsätzlich nichts dagegen, wenn Lösungen gefunden werden können. Es muss einfach klar sein, dass die Positionen auf der Seite von Marco Agostini relativ klar sind. Daher schreckt man auch heute nicht vor einer Diskussion im Landrat zurück. Es ist aber erfreulich zu hören, dass die SVP sehr offen ist für die Diskussion.

://: Mit 48:37 Stimmen wird die Vorlage an die Umweltschutz- und Energiekommission zurückgewiesen.

Nr. 2125

**7. Einführung kantonaler Deponieabgaben (Massnahme des Massnahmenpakets zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel) – Änderung der Kantonsverfassung und des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft**

2022/657; Protokoll: pw, gs

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, im Kanton Basel-Landschaft landeten jährlich grosse Mengen an Bauabfällen – rund eine Million Tonnen – auf Deponien. Dies hat zur Folge, dass sich die knappen Deponievolumen zu schnell füllen. Es ist sowohl schwierig, neue Deponiestandorte zu finden, als auch die bestehenden Deponien zu erweitern. Ausserdem könnte ein grosser Teil dieser wertvollen Materialien aufgearbeitet und im Baustoffkreislauf wiedereingesetzt werden. Die aktuelle Situation in der Region im Umgang mit den Bauabfällen ist somit weder zukunftsfähig noch nachhaltig. Gemäss Recycling-Strategie lautet das anspruchsvolle Ziel bis 2030, das deponierte Volumen um rund ein Drittel zu reduzieren. Rund 300'000 Tonnen sollen daher künftig wiederverwertet werden. 700'000 Tonnen des Materials würden aber immer noch auf die Deponien gehen. Im vergangenen Jahr hat der Landrat als ersten wichtigen Schritt das «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» (2021/472) beschlossen. Schon damals wurde intensiv darüber diskutiert, dass es zugunsten des ambitionierten Ziels eine preisliche Lenkung zugunsten der Aufbereitung und Wiederverwertung braucht. Deshalb schlägt der Regierungsrat nun mit der Vorlage zur Deponieabgabe die notwendige ökonomische Massnahme in Form einer Deponieabgabe als Lenkungssteuer vor. Weil das Deponieren von Material relativ wenig Aufwand braucht, sind aktuell die Deponiegebühren im Vergleich zu den Gebühren fürs Recycling tief. Dies führt dazu, dass aus wirtschaftlichen Gründen viel Material deponiert wird, anstatt es wiederzuverwerten. Der Regierungsrat möchte dies mit der Lenkungssteuer korrigieren. Der Regierungsrat möchte mit dieser Steuer eine wirkungsvolle Massnahme ergreifen können, um lenkend in den Kreislauf eingreifen zu können, wenn immer noch zu viel Material deponiert wird. Die Abgabe würde nur dann erhoben, wenn sie für einen funktionierenden Baustoffkreislauf nötig ist. Die Zielsetzung – die Senkung der Menge des deponierten Materials um 30 % – ist in der Strategie beschrieben. Die Einnahmen aus dieser Lenkungssteuer sollen gemäss der Vorlage in die Kantonskasse fliessen und der Finanzierung von altlastenrechtlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Die Bau- und Planungskommission (BPK) hat einen Mitbericht zur Vorlage verfasst. Eintreten war in beiden Kommissionen unbestritten. Im Wesentlichen gaben drei Fragen Anlass zur Diskussion:

Braucht es überhaupt eine Deponieabgabe und wie hoch soll sie maximal sein? Wer soll die Höhe festlegen und wie gross soll der Spielraum sein? Wie soll der Verwendungszweck sein und sollen die Standortgemeinden von Deponien oder Recyclinganlagen auch einen Anteil der Lenkungsabgabe erhalten? Zu diesen Punkten wurden in der Kommission dann auch diverse Anträge beraten. Ein Antrag wollte die maximale Höhe der Lenkungsabgabe von CHF 50.– auf CHF 20.– reduzieren. Dieser Antrag wurde damit begründet, dass Bauen in der Schweiz bereits heute sehr teuer sei und die zusätzliche Abgabe das Bauen noch teurer mache. Vielmehr müsste der Anreiz fürs Recyclieren mit einer Subvention des Recyclingmaterials erhöht werden. Die Kommissionsmehrheit folgte jedoch der Argumentation des Regierungsrats, dass eine Obergrenze von CHF 50.– wichtig sei, damit der Regierungsrat bei Bedarf einen genügend grossen Handlungsspielraum für eine wirksame Massnahme hat. Der Antrag auf Reduktion wurde abgelehnt.

Weiter wurde in der Kommission ein Antrag gestellt, dass die Festlegung der Höhe der Abgabe in der Kompetenz des Landrats liegen sollte. Der Antrag wurde damit begründet, dass der Landrat auch sonst für die Festlegung von Steuern und Gebühren zuständig sei. Der Baudirektor argumentierte hingegen, dass mit der Festlegung durch den Regierungsrat im Bedarfsfall eine rasche Reaktion möglich sei. Zudem bestehe ein enger Austausch mit der Bauwirtschaft, der für die Festlegung der Höhe der Abgabe wichtig sei. Auch dieser Antrag wurde in der Kommission abgelehnt. Die Frage zur Verwendung der Mittel aus der Deponieabgabe gab länger zu reden. Im Speziellen wurde eine Lösung gesucht, die es dem Regierungsrat ermöglicht hätte, die Erträge an die Standortgemeinden von Deponien oder Recyclinganlagen auszubezahlen. Dies hätte im Grundsatz bedingt, dass die Einnahmen in eine Spezialfinanzierung fliessen und der Regierungsrat so über die Verwendung der Mittel hätte entscheiden können oder dass die Verwendung direkt im Gesetz festgeschrieben worden wäre. Die Idee wäre dann zusätzlich noch gewesen, dass der Landrat mit einer 2/3-Mehrheit dem Regierungsrat dazu hätte Vorgaben machen können. Die Direktion erläuterte dazu, dass im Anschluss an die Vernehmlassung eine solche Lösung geprüft worden sei. Die Finanzdirektion habe sich aber gegen eine Fondslösung ausgesprochen, die für eine solche Spezialfinanzierung nötig wäre. Ausserdem würden Fehlanreize bei den Standortgemeinden entstehen, weil sie ein Interesse daran haben könnten, dass möglichst viel Material deponiert wird, damit sie mehr Geld erhalten. Die Standortgemeinden können bereits heute mit den Betrieben einen Vertrag abschliessen, mit dem sie einen Anteil der normalen Gebühr für die Ablagerung als Inkonvenienzentschädigung erhalten. Zudem sei das Argument falsch, dass eine Beteiligung von möglichen Standortgemeinden an der Deponiegebühr ein Anreiz dafür sein könnte, dass sich Gemeinden als Standortgemeinden melden. Die Evaluation von möglichen Deponiestandorten erfolge vielmehr im Rahmen der kantonalen Richtplanung aufgrund sehr klarer Eignungskriterien. Der Baudirektor bewarb schliesslich seine Lösung nochmals: Es sei sinnvoll, die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe der Altlastensanierung gegenüberzustellen, weil dies eine Aufgabe sei, die in den kommenden Jahren über die Steuergelder finanziert werde und die Abgabe somit allen Steuerzahlenden zugutkomme. Diese Lösung sei sehr einfach und ohne administrativen Aufwand umsetzbar. Eine Rückverteilung sei demgegenüber administrativ viel aufwändiger. Die Kommission lehnte die Anträge zur Verteilung der Mittel letztlich ab und beschloss lediglich eine kleine Änderung, welche auch die BPK in ihrem Mitbericht vorgeschlagen hatte. Mit dieser Änderung soll der Regierungsrat in ihrem jährlichen Bericht nicht nur Rechenschaft über die Einnahmen aus der Deponieabgabe ablegen, sondern insgesamt über die Deponieabgabe berichten.

Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zu dieser Vorlage.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass Urs Kaufmann – Präsident der mitberichterstattenden BPK – keine Ergänzungen habe.

– *Eintretensdebatte*

**Roger Boerlin** (SP) sagt, die SP-Fraktion sei für die Deponieabgabe. Es handelt sich um ein wichtiges Instrument, um die Wiederverwertung von Baustoff zu fördern und gleichzeitig die Menge des deponierten Materials zu reduzieren. Die SP sagt auch Ja zu einer angemessenen Verteilung der

Deponieabgaben an die Standortgemeinden von Deponien und Recyclinganlagen. Übrigens befürwortet auch der VBLG eine Entschädigung dieser Standortgemeinden.

**Andi Trüssel** (SVP) dankt Roger Boerlin; bislang hat er aber nirgends einen Verteilschlüssel für diese Entschädigung gesehen, obwohl bereits heute darüber befunden werden soll. Bennwil hat zahlreichen Landratsmitgliedern ein Schreiben zukommen lassen, das von verschiedenen anderen Standortgemeinden unterschrieben wurde. Andi Trüssel hat zudem eine Information vom Fraktionschef der Mitte/glp-Fraktion, Simon Oberbeck, erhalten, dass die Gemeinden mitberücksichtigt werden sollen. Dies ist unterstützenswert. Die UEK hat das Thema diskutiert, ohne zu einem Schluss zu kommen. Für die SVP-Fraktion sind zudem die CHF 50.– pro Tonne zu hoch angesetzt. Ein dritter Kritikpunkt ist, dass es sich wieder einmal um Gebühren handelt, über die nur der Regierungsrat bestimmen kann. Das Volk kann sich dazu nicht äussern. Auch hier hätte die SVP gerne eine Änderung. Andi Trüssel stellt im Namen der SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag an die UEK, damit diese die drei erwähnten Punkte nochmals behandeln kann.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) stellt fest, dass ein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Aus Sicht von **Stephan Ackermann** (Grüne) könnte ein Rückweisungsantrag sinnvoll sein, falls der Landrat weder dem Regierungsrat noch der UEK folgen würde. Dies ist aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Der Rückweisungsantrag kommt somit eigentlich zu früh, da zuerst geschaut werden müsste, ob die Mehrheit des Landrats hinter dem Antrag des Regierungsrats oder jenem der UEK steht. Solange dies nicht klar ist, ist die Grüne/EVP-Fraktion gegen eine Rückweisung.

**Rolf Blatter** (FDP) führt aus, dass die FDP-Fraktion der Meinung sei, dass es sich beim Schreiben der Gemeinde Bennwil um einen Nebenkriegsschauplatz handle und auch etwas um eine Zwängelei gewisser Gemeinden. Kommissionspräsident Thomas Noack hatte ja darauf hingewiesen, dass es zwischen Standortgemeinden und Betreibern von Deponien auch Einigungen gebe und so Geld fliesse. Die FDP-Fraktion ist gegen eine Rückweisung.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, über den Rückweisungsantrag werde erst nach beschlossenenem Eintreten abgestimmt, und setzt die Eintretensdebatte fort.

**Stephan Ackermann** (Grüne) hält fest, die Grüne/EVP-Fraktion sei für Eintreten. Die Grundlagen liegen vor. Der Regierungsrat hat eine gute Vorlage unterbreitet und die UEK seriös gearbeitet. Das Vorliegende kann unterstützt werden – eine Rückweisung an die Kommission ist nicht nötig. Inhaltlich wird begrüsst, dass eine Steuerung mittels der Deponiegebühr erfolgen soll. Die Erfahrungen zeigen, dass das Ganze ohne strengere Vorgaben aus dem Ruder läuft respektive dass der wertvolle Deponieraum unnötigerweise gefüllt und überfüllt wird. Der Regierungsrat hat eine Lösung gefunden, um dem einen Riegel vorschieben zu können. Sowohl der Regierungsrat als auch die UEK sind bezüglich der Gebühr, die erhoben werden kann, aber sehr vorsichtig unterwegs. Die SVP hat vorhin kritisiert, CHF 50.– pro Tonne seien viel zu viel. Der Mechanismus sieht jedoch nicht vor, dass mit CHF 50.– begonnen wird. Sondern es soll eine sukzessive Erhöhung geben; dies aber nur so lange wie ein Steuerungsmechanismus überhaupt nötig ist. Ist ein solcher nicht mehr nötig, kann der Betrag sofort wieder auf null gesenkt werden. Die Grüne/EVP-Fraktion wird die Vorlage grossmehrheitlich unterstützen.

**Rolf Blatter** (FDP) verweist auf den Beschluss des Landrats zum Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs. Im Zuge dessen wurde das Raumplanungs- und Baugesetz angepasst und auch bereits in Kraft gesetzt. Die vorliegende Vorlage beinhaltet den zweiten Teil dieses Vorhabens. Die Deponieabgabe hat im Wesentlichen einen Zweck und zwar die Attraktivität des Recyclings gegenüber dem Deponieren zu erhöhen. Die FDP ist nicht bekannt dafür, dass sie staatliche Eingriffe in freie Märkte unterstützt und toll findet. Hierbei handelt es sich aber um ein Beispiel eines Marktes, der nicht funktioniert. Die Deponie Höli wurde sehr viel schneller gefüllt, als dies von allen – inklusive Planer – gedacht und gewünscht war. Aus diesem Grund ist eine Depo-

nieabgabe sinnvoll. Die Abgabe ist dabei reguliert – es gibt einen Plattformfonds von CHF 50.–, eine schrittweise Erhöhung von maximal CHF 10.– ist vorgesehen und eine Senkung ist möglich. Der Regierungsrat muss dem Landrat jährlich Bericht erstatten und aufzeigen, wie sich die Volumenströme ins Recycling und in die Deponie verändern. Es handelt sich um einen sehr preissensitiven Bereich, was unter anderem daran ersichtlich ist, dass in Folge der Diskussion, welche die Wettbewerbskommission initiiert hat, der Preis in der Höli deutlich gestiegen ist und das Volumen signifikant zurückgegangen ist.

Schön wäre, wenn es nicht nur eine kantonale Einigung geben würde, sondern wenn es einen Entsorgungsraum Nordwestschweiz oder gar Schweiz gäbe. Schliesslich soll auch ein Abfalltourismus verhindert werden. Weil der Bereich so preissensitiv ist, deponieren einige Unternehmer jeweils dort, wo es am günstigsten ist. So fahren Betriebe nach Vorarlberg, Neuenburg, Niederbipp etc., um Material zu deponieren. Dies ist nicht im Sinne des Erfinders.

Der Landrat wurde etwas überrascht vom Schreiben aus Bannwil. Der juristische Unterschied zwischen einer Lenkungssteuer und einer Abgabe scheint für diese Diskussion eine wichtige Grundlage zu sein. In der Vorlage steht aber auch, dass die altlastenrechtlichen Massnahmen, die bei der Sanierung von notleidenden Deponien notwendig werden, mit den Geldern aus der Abgabe bezahlt würden. Wenn nun die Standortgemeinden einen Teil der Abgabe erhalten sollen, dann müsste aber auch diskutiert werden, dass die Gemeinden Sanierungen mitfinanzieren. Es ist zu bezweifeln, dass dies im Sinne der Gemeinden wäre. In der Regel geht es bei Altlastensanierungen um sehr viel Geld. Zum Beispiel die Sanierung von Feldreben könnte die Gemeinde Muttenz so nicht stemmen.

Interessanterweise steht in der Vorlage, dass diese keine Auswirkungen auf den Stellenplan habe. Im Behördenverzeichnis gibt es jedoch ein Team Baustoffkreislauf mit vier Personen.

Die FDP-Fraktion sagt etwas zähneknirschend Ja zur Vorlage, weil die Situation gezeigt hat, dass es ohne Lenkung nicht funktioniert. Der vorliegende Vorschlag ist moderat. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Die Mitte/glp-Fraktion sei für Eintreten, so **Simon Oberbeck** (Die Mitte). Persönlich befasst er sich schon länger mit dieser Thematik und möchte seiner Freude Ausdruck verleihen, dass nun relativ rasch eine Vorlage vorgelegt wurde. Es war viel Überzeugungsarbeit nötig, um eine Einigung darüber zu erzielen, dass eine solche Deponieabgabe notwendig ist. Es ist erfreulich, dass sich auch die FDP-Fraktion dazu durchringen konnte, das Problem zu erkennen und die Deponieabgabe als sinnvolle Lösung anzuerkennen. Recycling ist wichtig. Es muss wirklich darauf geachtet werden, dass weniger Material in die Deponien kommt und mehr recycelt wird, damit künftig weniger Deponieraum benötigt wird. Es wird immer Deponien brauchen, das ist klar. Aber es sollte auch preislich attraktiv werden, ins Recycling zu investieren.

Es geht aktuell nur ums Eintreten und noch nicht um die Anträge des Redners. Simon Oberbeck findet, dass gegenüber den Gemeinden zu wenig gemacht wird. Zum Rückweisungsantrag: Dieser kommt zu einem zu frühen Zeitpunkt der Debatte. Relevant wird der Antrag, wenn klar ist, ob der Landrat die Gemeinden unterstützen möchte oder nicht. Simon Oberbeck ist gespannt auf die Diskussion zu seinen Anträgen.

**Jan Kirchmayr** (SP) sagt, im Jahr 2016 habe die Bevölkerung die Deponiestandorte im Laufental und auch in Aesch abgelehnt. Es wurde klar gesagt, dass ein Baustoffkreislauf gewünscht sei und so viel mehr Baustoff recycelt werden soll. Material soll nicht einfach blind deponiert werden. Damit Deponiestandorte und Festsetzungen im Richtplan auch zukünftig mehrheitsfähig sind, braucht es einen solchen Baustoffkreislauf, eine Lenkungsabgabe und Massnahmen, um den Baustoffkreislauf zu fördern. Der Regierungsrat hat nach 2016 gemeinsam mit Basel-Stadt beschlossen, in diese Richtung weiterzugehen. Die SP hatte bei der Richtplananpassung zudem gesagt, dass sie zukünftigen Deponieräumen zustimmen werde, wenn ein solcher Baustoffkreislauf kommt. Das heisst, die SP hat Hand geboten. Dabei gilt zu bedenken, dass in den Gemeinden die Zonenpläne geändert werden müssen, um einen Deponiestandort festzusetzen. Es braucht also an einer Gemeindeversammlung eine Mehrheit. Dies ist anspruchsvoll.

2016, aber auch bereits früher, musste festgestellt werden, dass gewisse Deponien sehr schnell gefüllt wurden und der freie Markt einmal mehr offenbar nicht funktioniert. Dies musste sogar Rolf

Blatter feststellen – eine positive Überraschung. Der Regierungsrat ist in der Folge mit dem Vorschlag dieser Abgabe gekommen. Über die Verwendung der Abgabe kann durchaus diskutiert werden. Jan Kirchmayr wird den angekündigten Anträgen von Simon Oberbeck zustimmen. An Rolf Blatter: Die vier Stellen im AUE wurden mit der Vorlage zum Baustoffkreislauf gesprochen. Die BUD hat also nicht irgendetwas gemauschelt.

Jan Kirchmayr findet es sinnvoll, dass die Vorlage nun im Landrat beraten und hoffentlich auch beschlossen wird. Da sie eine Verfassungsänderung beinhaltet, wird es ohnehin eine Volksabstimmung geben. Verzögerungstaktiken sind unnötig. In der ersten Lesung soll heute den Anträgen von Simon Oberbeck zugestimmt werden. In der zweiten Lesung anlässlich der nächsten Sitzung kann nötigenfalls immer nochmals über die Bücher gegangen werden. Jan Kirchmayr bittet darum, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen.

**Urs Kaufmann (SP)** unterstützt das Votum seines Vorredners. Persönlich ist ihm wichtig, dass die Deponieabgabe nicht einfach in die allgemeine Staatskasse fliesst, wie dies der Vorschlag des Regierungsrats vorsieht. Deshalb hatte er bereits entsprechende Anträge in der UEK gestellt. Simon Oberbeck präsentiert somit keine neuen Anträge und im Unterschied zum Energiegesetz braucht es deshalb auch keine erneute Kommissionsberatung. Die Anträge sollen heute angeschaut werden. Es ist ein guter Weg, das Instrument der Spezialfinanzierung zu nutzen, um die Abgabe darin zu «parkieren» und die Gelder für verschiedene Zwecke nutzen zu können – unter anderem für Gemeinden, die von Deponiestandorten oder Baustoffrecyclinganlagen betroffen sind und diesbezügliche Immissionen ertragen müssen. Die Mittel sollen selbstverständlich auch für Altlastensanierungen genutzt werden können. Ein Teil der Mittel könnte auch eingesetzt werden, um Recyclingverfahren zu fördern, die ökologisch zwar sinnvoll, aber noch sehr teuer und damit nur bedingt wirtschaftlich sind. Dieser Vorschlag ist bislang aber noch nicht auf fruchtbaren Boden gestossen. Die Entschädigung der Standortgemeinden ist ein Massnahmenteil, um den Rückhalt aus der Bevölkerung für entsprechende Anlage zu erhalten – sei es für weitere Deponien oder Recyclinganlagen. Es ist auch eine gute Sache, dass der Landrat eine Einflussmöglichkeit bei der Verwendung der Mittel erhalten soll. Urs Kaufmann bittet darum, den Antrag zu unterstützen. Sollte der Antrag kleinere juristische Mängel haben, dann kann die Verwaltung den Landrat im Hinblick auf die zweite Lesung darauf aufmerksam machen. Sollte es grössere Probleme geben, kann die Vorlage auch im Rahmen der zweiten Lesung noch an die Kommission zurückgewiesen werden. In der Kommission gab es zwar Bedenken bezüglich einer Spezialfinanzierung, aber diese waren relativ schwammig. Juristisch wurde nicht erklärt, weshalb eine Spezialfinanzierung nicht möglich sein sollte.

**Michael Bürgin (Grüne)** wendet sich an Rolf Blatter: Die Bennwiler sind manchmal «Zwänger», aber hier ist dies nicht der Fall. Es handelte sich um einen Auftrag der Einwohnergemeinde und der Gemeinderat hat diesem Folge geleistet. Es ist wichtig, dass die Standortgemeinden für dasjenige, was sie opfern, auch entschädigt werden. Eine Deponie ist ein grosses Opfer. Die Deponie Bruggtal in Bennwil befindet sich im Naherholungsgebiet und die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner sehen diese auch. Michael Bürgin findet den Rückweisungsantrag an die UEK sinnvoll. Der Antrag von Simon Oberbeck ist nämlich nicht zu Ende gedacht – betreffend Altlastensanierung, «betroffene Gemeinden», Vermischung Standortgemeinden von Deponien (Naherholungsgebiet) und Recyclinganlagen (Industriezone). Zudem ist bei Konkurs eines Betreibers nicht die Altlastensanierung Aufgabe der Gemeinde, sondern die Renaturierung. Dies müsste sauberer formuliert werden. Das ganze Massnahmenpaket ist sehr wichtig. Michael Bürgin wäre deshalb froh, wenn genau angeschaut würde, wie Deponiestandorte entschädigt werden.

**Andrea Heger (EVP)** hat namens des Gemeinderats von Hölstein das Schreiben auch unterzeichnet. Hölstein hat noch keine Deponie, wird aber ziemlich sicher eine erhalten. Es geht hier nicht darum, grundsätzlich zu «tröteln», wie vorhin unterstellt wurde. Die Abgaben und die Ziele der Vorlage sind gut. In den bisherigen Diskussionen – auch in den Kommissionen – gab es vielleicht ein Missverständnis. Die Gemeinde Bennwil hat einerseits einen klaren Auftrag der Gemeindeversammlung erhalten, den sie erfüllen muss. Es gibt aber noch weitere Argumente. Die anderen Gemeinden wären nicht auf den Zug aufgesprungen, wenn es die Vorlage nicht geben würde.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Vorlage wurde die Abgabe mehrheitlich begrüsst. Als unlogisch wurde kritisiert, dass die Abgabe über die Abwasserkasse hätte rückfliessen sollen. Der Regierungsrat hat in der Folge einen neuen Vorschlag gemacht, bei dem aber die Gemeinden, die zur Abfallbeseitigung beitragen, nicht berücksichtigt wurden. Die Gemeinden waren zu Beginn sehr enttäuscht, dass einige ihrer Inputs nicht einmal Erwähnung in der Vorlage des Regierungsrats gefunden haben und ohne Zutun wahrscheinlich nicht einmal in den Kommissionen besprochen worden wären. Es ist gut, dass die Kommissionen nun einiges besprochen haben; aber teilweise wurde aneinander vorbeigeredet. Mit den nun vorliegenden Anträgen besteht die Möglichkeit, nochmals darauf einzugehen. Andrea Heger plädiert dafür, die Anträge heute in erste Lesung zu beraten. Sollte es sich als notwendig herausstellen, kann die Vorlage immer noch in zweiter Lesung an die Kommission zurückgewiesen werden. Sie bittet darum, die Anliegen der Gemeinden miteinzubeziehen. Letztlich braucht es den Goodwill der Bevölkerung.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) sagt, das Thema sei in der UEK intensiv diskutiert worden und es habe eine Beurteilung durch den Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat vorgelegen. Das Fazit war, dass wenn eine Steuer erhoben wird, nicht gleichzeitig eine Spezialfinanzierung alimentiert werden kann. Der nun vorliegende Antrag fordert, dass eine Gebühr erhoben wird, und eine Gebühr kann in eine Spezialfinanzierung einfliessen. Es handelt sich um eine elegante Lösung, um das Anliegen der Gemeinden zu unterstützen. Die SP hat sich vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt, hatte den Antrag in der UEK damals jedoch abgelehnt, da dieser rechtlich nicht umsetzbar war. Noch eine Bemerkung zum Text: Es heisst «*Gemeinden mit Beeinträchtigung durch Deponien und Baustoffrecyclinganlagen*». Dies würde ermöglichen, dass auch Gemeinden entschädigt werden, die durch den Verkehr zu den Deponien belastet sind und nicht nur Standortgemeinden. Die Lösung erscheint geschickt und wird von der SP unterstützt.

Regierungsrat Isaac Reber hatte jeweils argumentiert, die Vernehmlassung habe eine ablehnende Haltung gegenüber einer Gebühr ergeben. Insofern ist es wichtig, dass der gesamte Landrat darüber diskutiert, da hier fast alle vertreten sind, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben. In der Kommission ist jeweils nur ein kleiner Teil repräsentiert.

**Rolf Blatter** (FDP) bestätigt Andrea Hegers Aussage, dass nicht alle Vernehmlassungsantworten jeweils Eingang in die Vorlagen finden. Die FDP musste dies leider auch schon mehrmals feststellen. Es ist schade, wenn die Rückmeldungen einfach im Papierkorb landen.

Die Deponie- und Recyclingbetriebe sind formaljuristisch Unternehmungen und somit steuerpflichtig. Diese Steuern fliessen in die Kasse der Standortgemeinde. Die Gemeinden können sich zudem mit den Betreibern der Unternehmungen einigen. Liestal erhält beispielsweise bereits heute CHF 6.– pro Tonne, die in der Höli deponiert wird. Ein letzter Punkt: Es gibt Aufgaben des Staates, die auf verschiedene Standorte verteilt werden. Deponien und Recyclinganlagen gehören dazu. Weiter gibt es Kraftwerke, Energieerzeugungsanlagen und Industrien, die Auswirkungen haben können (z. B. Zementproduktion in Liesberg, Anlagen von Holcim). Diese Standortgemeinden erhalten dafür keine Entschädigung. Weshalb soll nun bei den Deponien eine Ausnahme gemacht werden? Das ist nicht nötig. Es gibt Gemeinden, die haben zwar keine Deponie, sind aber durch den Verkehrslärm einer Autobahn belastet und erhalten dafür keine Entschädigung. Es ist inhaltlich falsch, die Standortgemeinden von Deponien zu entschädigen. Die FDP-Fraktion wird den Antrag von Simon Oberbeck ablehnen.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) ist eigentlich nicht davon ausgegangen, dass bereits in der Eintretensdebatte über die Anträge diskutiert werde. Sonst wäre sein vorheriges Votum nicht so kurz ausgefallen.

Der Landrat muss sich im Grunde genommen darüber einigen, ob er die Gemeinden unterstützen möchte oder nicht. Einige sind aus den von Rolf Blatter genannten Gründen dagegen, andere sind dafür. Entscheidet sich der Landrat, die Gemeinden unterstützen zu wollen und eine entsprechende Entschädigung zu gewährleisten, dann liegt mit dem Antrag ein Vorschlag vor, wie dies gemacht werden könnte. Im Kommissionsbericht sind einige Dinge enthalten, die Simon Oberbeck und vielleicht auch den Gemeinden sauer aufstossen – insbesondere dort, wo dargelegt wird, weshalb es nicht möglich sein soll, die Gemeinden zu unterstützen. Er wird später nochmals da-

rauf zurückkommen, aber er versteht das Schreiben der Gemeinden als eine Art Hilfeschrei, dass nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden werden soll. Selbstverständlich kann jede Standortgemeinde einen privatwirtschaftlichen Vertrag mit dem Deponiebetreiber abschliessen. Aber ist dies im Interesse des Kantons? Der Kanton möchte doch die Lenkungshoheit darüber, wie künftig gewirtschaftet wird. Darüber muss später im Rahmen der ersten Lesung diskutiert werden. Simon Oberbeck hofft einfach, dass die Gemeinden in diesem Prozess nicht vergessen werden. Offensichtlich wurden sie auf dem bisherigen Weg schon zu wenig miteinbezogen. Ob die Lösung nun in einer Spezialfinanzierung oder sonst wo liegt: Letztlich geht es darum, den politischen Willen zu spüren, dass die Gemeinden mit an den Tisch geholt werden sollen. Der Landrat muss möglicherweise diesen Willen dem Regierungsrat einimpfen. Denn es handelt sich um kein Thema, das nur den Kanton betrifft, sondern auch die Gemeinden. Und die Gemeinden werden sich bestimmt nicht darum balgen, dass sie im kantonalen Richtplan dazu auserkoren werden, ein Deponiestandort sein zu dürfen.

**Michael Bürgin** (Grüne) hält zum Votum von Rolf Blatter und zuhanden des Protokolls fest, dass der Steuersitz des Betreibers einer Deponie nicht in der Standortgemeinde der Deponie sein muss.

**Marco Agostini** (Grüne) sagt an die Adresse von Simon Oberbeck, dass die UEK sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt habe und die Gemeinden jederzeit die Möglichkeit gehabt hätten, sich einzubringen. Trifft der Kanton Entscheidungen, dann betreffen diese immer alle – alle Menschen und alle Gemeinden. Diese Vorlage ist in diesem Sinne kein Spezial- oder Ausnahmefall. Rolf Blatter hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass auch Entschädigungsanfragen für viele andere Dingen kommen könnten. Simon Oberbeck hat gesagt, es gehe darum, die Gemeinden miteinzu beziehen, aber eigentlich geht es nur ums Geld. Erhalten die Gemeinden Geld oder nicht? Marco Agostini hat kein Problem, wenn die Gemeinden Geld bekommen. Aber würden Standortgemeinden von Deponien entschädigt, müssten auch weitere Gemeinde für anderes entschädigt werden. Dies muss gut überlegt sein und es soll in der anschliessenden Diskussion wirklich übers Geld gesprochen werden und nicht darüber, dass der Kanton die Gemeinden übergehen möchte etc.

**Urs Kaufmann** (SP) widerspricht Marco Agostini. Es würde keine Tür für alle möglichen Entschädigungen geöffnet. Es geht um das Thema Baustoffrecycling und es muss sichergestellt werden, dass die Deponien nicht mehr so schnell gefüllt werden. Aus diesem Grund soll eine Deponieabgabe eingeführt werden. Andererseits muss sichergestellt werden, dass Gemeinden dazu bereit sind, Deponien und Recyclinganlagen auf ihrem Gebiet zu akzeptieren. Denn diese sind verbunden mit Verkehr, Lastwagenfahrten und Lärm. Die Beeinträchtigungen durch die Anlagen und Deponien sind in gewissen Gemeinden relativ gross. Es ist entsprechend richtig, die Einnahmen aus der Abgabe, sofern es denn welche gibt, zweckgebunden im Themenbereich Baustoffrecycling einzusetzen, um diese Beeinträchtigungen zu kompensieren. Diese Kompensation soll nicht generell in allen Standortgemeinden erfolgen, sondern nur dort, wo es tatsächlich Beeinträchtigungen gibt. Es handelt sich um keine Büchse der Pandora, sondern um ein weiteres Puzzleteil, um die Bereitschaft der Gemeinden zu verstärken.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) führt aus, im Wesentlichen gehe es heute um Recyclingförderung und ums Verhindern eines Deponienotstands, an dem der Kanton schon einmal nahe dran gewesen sei und den es künftig zu vermeiden gelte. Bauabfälle machen sowohl in der Region als auch in der ganzen Schweiz mengenmässig den weitaus grössten Teil der Abfallströme aus. Viel Material, das eigentlich verwertet werden könnte, gelangt heute auf die Deponien. Im Gegenzug wird viel weniger, als eigentlich möglich und auch sinnvoll wäre, verwendet, aufbereitet und in den Baustoffkreislauf zurückgeführt. Es geht nun darum, wie der Baustoffkreislauf auf die richtige Art zum Laufen gebracht wird, damit alles recycelt wird, was sinnvoller recycelt werden kann, und dass nur noch auf die Deponien gelangt, was tatsächlich dorthin gehört. Wie in der Vergangenheit festgestellt werden konnte, muss sorgfältig mit den Deponien umgegangen werden. Es braucht das Vertrauen der Bevölkerung, um die nötigen Standorte zu erhalten. Das Vertrauen ist hier wichtiger als das Geld. Die Menschen müssen sehen und verstehen, dass dies im Interesse der Bevöl-

kerung und der gesamten Region notwendig ist. Fakt ist, dass in der Vergangenheit und heute wertvolle mineralische Ressourcen verloren gingen und gehen. Der knappe Deponieraum wird zudem nicht haushälterisch verfüllt; entsprechend hoch ist der Deponieraumbedarf. Im Gegenzug, wie in der Vergangenheit zu sehen war, ist die Akzeptanz in der Bevölkerung für dieses Thema nicht sehr gross und um ihr Vertrauen muss geworben werden. Dies kann zu Engpässen wie im Jahr 2020 führen; Engpässe, die für die Wirtschaft und die Region zu einem echten Notstand werden können und die es entsprechend tunlichst zu vermeiden gilt. Es muss auch der tatsächliche Wille gezeigt werden, dass alles, was nicht auf die Deponie gehört, wieder in den Kreislauf zurückgeführt werden soll und Recycling betrieben wird. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, viel Vertrauen aufzubauen. Dies ist sehr erfreulich. Die Unterstützung des Parlaments zur ersten Vorlage zum Thema Baustoffkreislauf lag beinahe geschlossen vor. Ein Element war jedoch in jener Vorlage noch nicht enthalten: nämlich die sogenannte Deponieabgabe. Es ist bekannt, dass alle Anstrengungen für die Katz sind, wenn der Kreislauf nicht funktioniert oder in die verkehrte Richtung läuft. Dies ist in der Vergangenheit passiert. In der Vergangenheit war der Deponieraum so günstig, dass erstens die halbe Schweiz hier deponiert hat und zweitens die Deponie viel zu schnell gefüllt wurde und nachher alle gefragt haben, was man nun machen solle. Eigentlich hätte man neue Deponiestandorte gründen sollen. Dies war aber nicht möglich, weil die Bevölkerung im 2016 zu verstehen gab, sie habe zu wenig Vertrauen und bewillige dem Kanton die Standorte nicht. In der Folge wurde die Task-Force Baustoffkreislauf gegründet und es wurde gemeinsam mit der Recycling- und Bau-Industrie versucht, Massnahmen zu definieren, die notwendig, sinnvoll und praktisch umsetzbar sind, um den Kreislauf in die richtige Richtung in Gang zu setzen. Dies immer mit dem Ziel, einerseits mehr Recycling zu ermöglichen und andererseits zu gewährleisten, dass der Kanton den nötigen Deponieraum auch wirklich bekommt. Dies hat zur erwähnten Landratsvorlage und dazu geführt, dass die Wirtschaft an geeigneten Standorten Recyclingkapazitäten aufgebaut hat. Geeignete Standorte bedeutet, dass die Anlagen dort sind, wo die Materialien anfallen, damit die Wege kurz sind und möglichst wenige Leute durch die negativen Immissionen beeinträchtigt werden. Recycling ist nur möglich, wenn es überhaupt Recyclingbetriebe gibt. In der Vergangenheit gab es in der Region viel zu wenige davon. In den letzten Jahren hat sich dies geändert, weil die entsprechende Industrie eben darauf vertraut hatte, dass der Kanton den richtigen Rahmen setzt und das Recycling nicht wieder durch irgendwelche Dumpingtarife korrumpiert. Solche Recyclinganlagen sind in Birsfelden, Allschwil und an weiteren Orten geplant. Es muss dafür gesorgt werden, dass die entsprechende Industrie weiterhin Vertrauen hat, dass der Regierungsrat und das Parlament weiterhin für stabile Rahmenbedingungen sorgt.

Die Deponieabgabe ist kein Selbstzweck und der Kanton braucht das Geld eigentlich nicht. Regierungsrat Isaac Reber stört es deshalb etwas, dass nur über die Geldverteilung gesprochen wird. Es geht vielmehr darum, dass der Kanton im Fall der Fälle dafür sorgen kann, dass das Preisgefüge stimmt, das richtige Material auf die Deponien kommt, dasjenige, was recycelt werden kann, wirklich auch recycelt wird, und das Recycling nicht mit Billigpreisen konkurrenziert wird, was das sich im Aufbau Befindende wieder kaputt machen würde. Darum geht es und dafür soll eingestanden werden. Regierungsrat Isaac Reber wünscht sich, dass mehr über dieses Ziel gesprochen wird als darüber, wie konkret mit den Mitteln umgegangen werden soll. Weshalb war die Abgabe nicht bereits Bestandteil der ersten Vorlage? Der Grund war, dass damals schon eine grosse Diskussion entbrannt war. Dies nicht einmal über die Deponieabgabe selber, die eigentlich auf eine recht gute Akzeptanz gestossen war. Viele hatten verstanden, dass es hin und wieder eine Steuerung braucht. Der Streit rankte sich damals um die Verwendung der Einnahmen aus der Ausgabe. In der Folge ist der Regierungsrat nochmals über die Bücher gegangen.

Wenn man über Altlasten spricht, gibt es zwei wichtige Punkte: das Verursacherprinzip – der Verursacher darf nicht aus der Verantwortung entlassen werden – und die sogenannten Ausfallkosten. Wer bezahlt die Ausfallkosten? Erstens der Bund über die sogenannten VASA-Gelder und zweitens der Kanton; und nicht etwa die Gemeinden. Der Kanton hat dafür bereits CHF 150 Mio. an Rückstellungen gebildet und dies wird nicht ausreichen. Die Region ist durch ihre industrielle Geschichte geprägt. Im Altlastenkataster ist vieles rot gesprenkelt und es gilt, einige Dinge aufzuräumen. Da nicht mehr alle Verursacher da sind, muss der Kanton einspringen. Sollte es überhaupt Mittel aus der Deponieabgabe geben – die Abgabe soll schliesslich nur erhoben werden, wenn sie nötig ist –, dann ist es nicht falsch, sie zumindest indirekt für die Altlasten einzusetzen. Die Behe-

bung der Altlasten wird den Steuerzahler nämlich noch viel Geld kosten – einen dreistelligen Millionenbetrag, wenn dieser dann ausreicht.

Regierungsrat Isaac Reber zweifelt aufgrund der vorliegenden Anträge, ob man sich wirklich noch auf der richtigen Spur befindet. Das Thema wurde bereits ausführlich in der Kommission diskutiert und die Grundlagen haben sich eigentlich nicht geändert. Geht es um die Frage, ob die Gemeinden unterstützt und ob ihnen geholfen werden soll, dann beantwortet Isaac Reber diese mit Ja. Er war früher selbst Gemeinderat. Er hat aber grosse Zweifel, ob dies hier das richtige Vehikel ist. Hier geht es eigentlich um Recyclingförderung, um den sorgfältigen Umgang mit Deponien und ums Vermeiden eines wirtschaftsschädlichen Deponienotstands. Mit dem Antrag würde eine Büchse der Pandora geöffnet und am Ende würde die Nebensache zur Hauptsache und zum Hauptproblem. Es stecken allein mehrere Probleme im Begriff «Gemeinden mit Beeinträchtigungen durch Deponien und Baustoffrecyclinganlagen». Welche Gemeinden haben Beeinträchtigungen? Es gibt beispielsweise in Reigoldswil eine neue Recyclingwirtschaft. Reigoldswil liegt am Ende des Frenketals und somit sind eigentlich alle davorliegenden Gemeinden – Bubendorf, Ziefen etc. – durch den Durchgangsverkehr beeinträchtigt. Deponien müssen zudem gar nicht unbedingt unbeliebt sein. Die Deponie in Sissach ist zum Beispiel nicht wirklich unbeliebt. Niemand kann einen Deponiestandort begründen ohne Zustimmung der Gemeinde. Jede Gemeinde hat die Möglichkeit, an ihrem Deponiestandort zu partizipieren, indem sie sich beteiligt. Das heikle daran ist, dass eine Gemeinde mit einer Beteiligung auch Verantwortung übernimmt dafür, dass alles richtig läuft und nicht später irgendwann einmal eine Altlast vorgefunden wird. Beteiligung ist in diesem Fall der richtige Weg und die Gemeinden haben dies selber in der Hand. Weiter gibt es zahlreiche Abgrenzungsfragen: Was ist eine Baustoffrecyclinganlage? Ist Baustoffrecycling entschädigungswürdig? Es könnten sicher nicht alle Abgrenzungsfragen abschliessend gelöst werden. Wo kommen die Baustoffrecyclinganlagen hin? In Zonen, die für diesen Zweck ausgeschieden und vorgesehen sind: in Industrie- und Gewerbezone. Weshalb soll nun eine Gemeinde, die in einer Industrie- oder Gewerbezone eine Baustoffrecyclinganlage hat, entschädigt werden? Weshalb soll man für eine Baustoffrecyclingfirma eine Entschädigung erhalten, aber beispielsweise nicht für den Kiesproduzenten nebenan? Wie ist dies zu erklären und abzugrenzen? Eine Recyclinganlage darf nicht mehr Lärm oder Emissionen erzeugen als ein anderer Betrieb in der entsprechenden Zone. Es gibt keinen Grund für eine Sonderbehandlung von Baustoffrecyclinganlagen – was auch immer das genau ist – in einer Industrie- und Gewerbezone.

Dann gibt es noch das Thema der Spezialfinanzierung: In den vergangenen Jahren wurden solche Spezialfinanzierungen zu Recht zurückgefahren und systematisch abgebaut. Der Regierungsrat möchte keine neuen Spezialfinanzierungen und lehnt solche ausdrücklich und explizit ab. Es handelt sich um das falsche Vehikel. Es entzieht sowohl dem Parlament als auch dem Regierungsrat Handlungsmöglichkeiten. Es ist nicht der richtige Weg. Der Kanton wird am meisten mit den Altlasten zu tun und sie zu finanzieren haben. Mit einer solchen Spezialfinanzierung könnte er nicht arbeiten. Er müsste budgetieren, in den Aufgaben- und Finanzplan einstellen und er wüsste nicht, wie lange es vor Gericht geht. Es würde zur Einstellung der Arbeiten in diesem Kontext führen. Simon Oberbeck war eigentlich der Überzeugung, dass es eine solche Deponieabgabe braucht, die eingesetzt werden kann, wenn sie nötig ist. Mit dem nun vorliegenden, kurzfristig eingereichten Antrag torpediert Simon Oberbeck nun aber seine eigene Absicht und auch jene des Regierungsrats. Mit dem Antrag wird dem Baustoffrecycling, der Kreislaufwirtschaft und dem Sicherstellen von genügend Deponieraum ein Bärendienst erwiesen.

Regierungsrat Isaac Reber wünscht sich, dass auf die Vorlage eingetreten wird. Es besteht Handlungsbedarf. Für die Höli wurde eine Lösung gefunden, mit der es noch ein paar Jahre reichen wird. Danach muss man aber bereit sein mit einer funktionierenden, langfristigen Lösung. Es gilt, keine Zeit zu verlieren. Auch wenn der Antrag verlockend klingt, bittet Regierungsrat Isaac Reber darum, ihn abzulehnen. Der Antrag torpediert die Möglichkeit, eine Deponieabgabe einzuführen.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Mit 61:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, die Beratung der Vorlage werde nach der Mittagspause fortgesetzt.

*Fortsetzung am Nachmittag*

– *Erste Lesung Kantonsverfassung gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung der Kantonsverfassung ist beendet.

– *Erste Lesung Umweltschutzgesetz gemäss Kommission*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 39 a Absatz 1

**Andi Trüssel** (SVP) beantragt eine Reduktion der Abgabe von CHF 50.– auf CHF 20.– pro Tonne.

*Der Kanton kann Deponieabgaben bis maximal ~~CHF 50.–~~ CHF 20.– pro Tonne Abfall, der in einer Deponie des Typs A, B, C oder E abgelagert wird, erheben.*

**Marco Agostini** (Grüne) sagt, der Landrat könne nicht über die Frage debattieren, wenn er nicht wisse, warum die Reduktion erfolgen solle. Der Antragsteller soll dies begründen. Es ist zudem sowieso Sache der Regierung, diese Abstufungen vorzunehmen. Man wird ja bei CHF 0.– oder CHF 10.– beginnen. Die Einschränkung auf CHF 20.– entzieht sich einer Begründung.

Für **Markus Dudler** (Die Mitte) ist der Antrag abzulehnen. Der Handlungsspielraum der Regierung wäre nur noch minimal – und die Steuerungsfunktion wäre in Frage gestellt.

Die Frage, wie gross der Spielraum sein soll, wurde bereits in der Kommission diskutiert, sagt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Man kann in der Vorlage sehen, dass durchaus Regeln aufgestellt wurden. CHF 50.– sind der Maximalbetrag. In den Büchern sind für das Finanzplanjahr momentan CHF 10.– eingestellt. Das sind Absichtserklärungen, damit man die Grössenordnung sieht. Es gibt auch die Regelung, dass man pro Jahr höchstens eine Veränderung von CHF 10.– vornehmen darf – damit die Sache für die Wirtschaft kalkulierbar bleibt. Der Regierungsrat kann den Preis also nicht einfach erhöhen. Er kann ihn aber von CHF 50.– auf CHF 0.– senken. Das geht. Es gibt keine Limite nach unten. Gegen oben gibt es eine Abstufung.

Zudem wird jährlich berichtet. Es gibt also auf Seiten des Landrats genügend Möglichkeiten zu intervenieren, sollte die Auffassung bestehen, der Regierungsrat stehe schief in der Landschaft. Darum erscheint es wenig sinnvoll, den Spielraum von Anfang an derart einzugrenzen – Markus Dudler hat recht, wenn er sagt, dass der Antrag zu einem minimalen Spielraum führt, der nicht wirklich Sinn ergibt. Der vorgesehene Spielraum dürfte etwa abdecken, was potenziell irgendwann der Fall sein könnte. Der Landrat darf auch auf einen verantwortungsvollen Umgang vertrauen. Es wurde mehrfach betont, dass die Abgabe nur eingesetzt wird, soweit dies nötig ist. Darum stellen CHF 50.– eine angemessene Obergrenze dar.

://: Der Antrag wird mit 59:25 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

§ 39a Absatz 2

Man mag dem Regierungsrat in seiner jetzigen Besetzung Glauben schenken, sagt **Andi Trüssel** (SVP). Wie dessen Besetzung in einigen Jahren aussieht, weiss aber niemand. Darum soll der

Landrat auf Antrag des Regierungsrats bestimmen, wie die Erhöhung oder eben Nicht-Erhöhung aussehen soll.

*Der Regierungsrat Landrat ist zuständig für:*

://: Der Antrag wird mit 54:31 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

§ 39a Absatz 4 neu (sowie Absatz 5 neu und § 39 b Absätze 1 und 2 neu)

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) sagt, dass die folgenden Anträge bereits in der Eintretensdebatte erwähnt wurden, weshalb der Redner sich kurz fassen will: Es geht darum, eine Spezialfinanzierung einzurichten, welche die Einnahmen aus der Deponieabgabe bündelt. Es geht darum, dass man in der Entschädigung der Gemeinden eine gewisse Verbindlichkeit erreicht. Wenn die Abgabe in die normale Staatskasse fliesst, können diese Mittel grundsätzlich für alles verwendet werden. Darum ist eine Spezialfinanzierung angezeigt. Die Verfassung – dies als weiterer Punkt – kennt auch die Gasttaxe, die ebenfalls eine Art Spezialfinanzierung speist. Was verlangt wird, wäre also kein komplettes Novum. Deshalb werden folgende Änderungen oder Ergänzungen des Gesetzestexts vorgeschlagen:

§ 39a

<sup>4</sup> (neu) Die Einnahmen der Deponieabgabe werden der Spezialfinanzierung Deponieabgabe zugewiesen.

<sup>5</sup> (neu) Der Regierungsrat entscheidet über die Verwendung der Mittel der Spezialfinanzierung Deponieabgabe. Gemeinden mit Beeinträchtigungen durch Deponien oder Baustoff-Recyclinganlagen sind im Rahmen der verfügbaren Mittel angemessen zu entschädigen. Die Mittel der Spezialfinanzierung Deponieabgabe können auf Gesuch für die Altlastensanierungen durch den Kanton oder die Gemeinden verwendet werden.

§ 39b Bericht über die Deponieabgaben und Ausfallkosten deren Verwendung

<sup>1</sup> Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat jährlich einen Bericht über die Deponieabgaben und die vom Kanton gemäss Art. 32d Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) vom 7. Oktober 1983<sup>1</sup> im Zusammenhang mit belasteten Standorten zu tragenden Kosten Einnahmen der Spezialfinanzierung und deren Verwendung zur Kenntnisnahme und informiert die Öffentlichkeit über den Bericht.

<sup>2</sup> (neu) Der Landrat kann Vorgaben zum Beitrag an die Standortgemeinden und zur Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung Deponieabgabe für das Folgejahr machen.

**Andrea Heger** (EVP) bittet den Landrat wie bereits am Morgen angetönt, diesen Antrag zu unterstützen. Es gehe darum, ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, was der politische Wille des Landrats sei. Allfällige Feinjustierungen können auch im Rahmen der zweiten Lesung noch vorgenommen werden – oder falls die SVP dies ganz anders haben will, gibt es immer noch die Möglichkeit der Rückweisung. Es sollen zwei Aussagen richtig gestellt werden, die am Morgen gemacht wurden. Es wurde gesagt, die Gemeinden hätten sich von sich aus melden sollen. Es gab aber mindestens eine Gemeinde, die sich bereits 2020 bei der Direktion gemeldet hat – sie wurde erst im Januar 2022 angehört, als die Vorlage mehr oder minder fertig in der Kommission war. Regierungsrat Isaac Reber hat zudem gesagt, es gehe darum, das Vertrauen der Gemeinden zu erlangen. Diesem Votum kann die Rednerin zustimmen. Es wurde auch als schnöde titulierte, dass über die Geldmenge diskutiert wird. Es mag stimmen, dass es hier nicht um einen fetten Braten geht. Es geht aber nicht nur ums Geld, wie dies gesagt wurde. Es geht auch um das Vertrauen. Dazu sei auf das Votum von Simon Oberbeck am Morgen verwiesen – es geht darum, den politischen Willen zu zeigen, indem man die Gemeinden. Den Gemeinden ist nicht so wichtig, auf welchem Weg das Problem gelöst wird. Es ist aber wichtig, dass man das Interesse erkennt, sie einzubeziehen. Das weckt das Vertrauen der Gemeinden. Darum soll der Antrag unterstützt werden.

**Thomas Eugster** (FDP) spricht als Einzelsprecher. Beim Antrag stellt sich für ihn die Frage, was künftig das Problem sein wird. Das Problem wird sein, dass man genug Deponieraum hat. Es wird mehr recycelt – das ist richtig. Es gibt aber nach wie vor – bei aller Recycling-Euphorie – eine nicht unerhebliche Menge an Material, das deponiert werden muss, weil es nicht recycelt werden kann. Wichtig ist, dass es in Zukunft Deponieraum in die Nähe gibt. Damit dies realisiert werden kann, braucht es Anreize. Darum ergibt der Antrag zu Gunsten der Gemeinden, die Deponien haben oder erstellen sollen, für den Redner Sinn. Hinsichtlich der Recyclinganlagen erscheint der Antrag hingegen nicht sinnvoll. Recyclinganlagen wird es mit dieser neuen gesetzlichen Grundlage genügend geben. Wenn sie in einem Industriegebiet zonenkonform erstellt werden, ist zudem kei-

ne grosse Beeinträchtigung zu erwarten. Es soll darum ein Gegenantrag gestellt werden, der gleichlautend wie jener von Simon Oberbeck ist – mit dem einzigen Unterschied, dass der Passus «oder Baustoff-Recycling-Anlagen» gestrichen wird. Es soll bei diesem Antrag also ausschliesslich um Deponien gehen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) fragt, ob es bei diesem Antrag um Absatz 5 gehe.

Es betreffe den auf den Bildschirmen aufgeschalteten Antrag zu § 39a, sagt **Thomas Eugster** (FDP).

Es gebe dort aber die Absätze 4 und 5, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Es soll zuerst über den Antrag zu Absatz 4 abgestimmt werden, zu es noch weitere Wortmeldungen gibt.

**Urs Kaufmann** (SP) ist immer noch etwas konsterniert über die Aussagen, die Regierungsrat Isaac Reber am Morgen gemacht hat. Er hat darauf hingewiesen, dass die Anträge von Simon Oberbeck einen Stolperstein für die Vorlage darstellen sollen – und dass sie die Deponieabgabe torpedieren würden. Das ist unverständlich. Es wurde zuvor klar beschlossen, wie die Höhe der Deponieabgabe ausgestaltet sein soll – und dass der Regierungsrat die Höhe festlegt. Es geht hier nur noch um die Frage, was man mit der Abgabe macht. Geht sie in die Staatskasse oder in eine Spezialfinanzierung, damit es eine gesetzliche Grundlage für gewisse Entschädigungen der Gemeinden oder für Altlastensanierungen gibt? Darum ist das vehemente Votum von Regierungsrat Isaac Reber nicht zu verstehen, wonach durch die Ergänzung bzw. die Zweckbindung der Mittel respektive die Angaben zur Nutzung ein neues Problem entstehen soll.

An Thomas Eugster: Auch wenn das Gesetz eine solche Möglichkeit gibt, heisst das noch lange nicht, dass es wirklich Beiträge für Baustoffrecyclinganlagen geben wird. Es soll darum klar für einen weit gesteckten Rahmen plädiert werden – alles steht im Zusammenhang mit dem Baustoffkreislauf. Da gehören die Recyclinganlagen auch dazu. Wenn sich herausstellt, dass es wenig Verkehr zu diesen Anlagen gibt und dass die Lärmbelastigungen zonenkonform sind etc., wird es keinen Grund geben, Entschädigungen für nicht bestehende Beeinträchtigungen auszurichten. Handkehrum kann auch der Fall eintreten, dass es sehr viele Lastwagenfahrten gibt und man hart an der Grenze bezüglich Lärmbelastigungen ist. Dann hat der Regierungsrat die Möglichkeit, eine entsprechende Entschädigung zu zahlen. Es ist also noch nicht definiert, dass wirklich Entschädigungen gezahlt werden, wenn es in einer Gemeinde eine Baustoffrecyclinganlage gibt. Der Antrag von Simon Oberbeck soll unterstützt werden. Die Aussagen von Regierungsrat Isaac Reber waren massiv überzogen. Hier geht es nur darum, die Gelder zwischenzulagern, und um eine gesetzliche Grundlage, um sie auszuschütten – alles im Zusammenhang mit dem Baustoffrecycling.

**Alain Bai** (FDP) versteht die Anliegen der Gemeinden und der entsprechenden Gemeinderäte nur zu gut. Der Redner verantwortet selber das Finanzdepartement in Muttenz und kennt die Probleme und die Bedürfnisse der Gemeinden – und er ist natürlich auch immer auf der Suche nach neuen Einnahmequellen. Die Diskussion um die Zuweisung der Deponieabgabe an die Gemeinden erscheint aber an dieser Stelle zumindest teilweise verfehlt – aus mehreren Gründen. Man hat bereits am Morgen gehört, dass in der Verfassung die Grundlage für eine Steuer geschaffen wird – und nun soll im Gesetz eine Spezialfinanzierung verankert werden, welcher die Deponieabgabe zugewiesen werden soll. Im Verständnis des Redners dürfen Spezialfinanzierungen aber gerade nicht aus Steuererträgen finanziert werden – sondern nach dem Verursacherprinzip aus Gebühren. Eine solche Gesetzesbestimmung widerspricht also der Verfassungsgrundlage, die der Landrat zuvor ein erstes Mal gelesen hat.

Zweitens ist der Redner der Meinung, dass mit der Abgabe Abfälle vermieden werden, also möglichst keine neuen Deponien geschaffen werden sollen – möglichst viel soll dem Recycling zugeführt werden. Auch aus diesem Grund ist es ein Fehlanreiz, wenn die Gemeinden und der Kanton plötzlich ein Interesse entwickeln, ein neues Potenzial für neue Erträge zu erschliessen. Die FDP jedenfalls unterstützt die Deponieabgabe zähneknirschend – sie hat aber die Erwartung (dies wurde auch in der Kommission versichert), dass die Abgabe äusserst zurückhaltend eingesetzt wird – und nur in der notwendigen Höhe und der nötigen Dauer. Es soll darum auch davon abgesehen

werden, hier ein Einkommenspotenzial für die Gemeinden zu schaffen; es wäre sehr schwierig, sich wieder davon zu lösen. Es ist den Vorrednerinnen und Vorrednern aber Recht zu geben, dass die Gemeinden, die eine solche Last tragen, eine finanzielle Entschädigung erhalten sollen. Wenn ein Standort zur Diskussion steht, so ist dies der Zeitpunkt, um diese Frage zu diskutieren. Der zuständige Gemeinderat steht dann in der Pflicht, gewisse Entgelte zu verhandeln. Dies sollte aber nicht im Rahmen des Umweltschutzgesetzes geschehen.

**Marco Agostini** (Grüne) geht davon aus, dass weiterhin zu Absatz 4 diskutiert werde. Was bedeutet «Spezialfinanzierung»? Ist das ein Fonds, der gespiesen wird? Es gibt gemäss dem Wissensstand des Redners bereits Rückstellungen für die Altlastensanierungen. Am Morgen wurde viel über Altlasten und Deponien gesprochen. Altlasten sind nur diejenigen Deponien, die man sanieren muss. Alle anderen Deponien sind keine Altlasten. Man könnte bei jeder Deponie über Altlasten reden. Gemeint sind aber vorab die ganz grossen Deponien mit Chemiemüll, die saniert werden müssen. Regierungsrat Isaac Reber hat es am Morgen gesagt: Man wird extrem viel Geld dafür aufwenden müssen. Kölliken hat fast CHF 1 Mia. gekostet. Bonfol wird Hunderte von Millionen kosten. Auch die Sanierung der Muttenzer Deponien werden in dieser Grössenordnung liegen. Man wird also noch lange viel bluten, wenn man nicht eruieren kann, wer die Altlasten verursacht hat. Es war die Chemie – man weiss aber nicht, ob es Altlasten gibt und in welcher Menge. Es muss auch geklärt werden, wer verantwortlich ist. Da wird also viel auf den Kanton zukommen. Werden die CHF 10.– umgerechnet, die es im Moment pro Tonne geben soll, ergibt dies vielleicht Einnahmen von CHF 6 oder 7 Mio. Das soll dann an alle Gemeinden verteilt werden, die eine Deponie haben. In welchem Ausmass dies geschehen soll, ist auch noch nicht klar; das muss noch ausgehandelt werden. Dann bleibt wenig übrig. Wenn der Regierungsrat entscheidet, die Abgabe auf null zu setzen, können die Gemeinden mit nichts mehr rechnen. Man sollte daran denken: Es ist ein Stück weit in der Verantwortung der Gemeinden, welche die Deponien zugelassen haben und auch zulassen wollten (es sind aber auch alle mitverantwortlich, die den Abfall produziert haben). Sie haben auch Geld erhalten dafür.

Wenn eine Deponie unterhalten oder saniert werden muss, kommt der nationale VASA-Fonds ins Spiel. Die Gemeinden und auch der Kanton werden also unterstützt. Dieser Fonds bezahlt die Sanierungen von Altlasten etwa zu 40 oder 45 %. Es wird also niemand alleine gelassen. Hier aber einen zusätzlichen Fonds einzurichten, der pro Gemeinde einige CHF 10'000.– mehr ergibt, ist kompliziert. Es steht auch nur «angemessen» im Antrag. Wer verhandelt dies? In der UEK wurde darüber gesprochen, ob die Aufteilung hälftig oder im Verhältnis zwei Drittel/ein Drittel erfolgen soll (dies betrifft aber bereits den Absatz 5, wie der Redner feststellt). Der Antrag stellt also keine echte Grundlage. «Angemessen» kann alles und nichts bedeuten; der Redner ist dagegen.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) antwortet Marco Agostini: Die Sanierung von Altlasten könne auch mit einer Spezialfinanzierung erfolgen. Eine Replik zudem zum Votum von Regierungsrat Isaac Reber am Morgen: Der Redner will die Vorlage keineswegs torpedieren. Wichtig ist aber, dass ein Weg gefunden wird, wie man die Gemeinden unterstützen kann. Denn: Es wird zu 100 % zu einer Volksabstimmung zur Verfassungsänderung kommen. Darum ist es wichtig, dass die Gemeinden mit im Boot sind. Das Schlimmste, das passieren könnte, ist, dass die Gemeinden, die sich an die Behörden gewandt haben, eine Gegenkampagne starten. Dann hat man am Schluss gar nichts in der Hand. Es gibt keine Deponieabgabe und es können keine Lenkungsmaßnahmen ergriffen werden. Man müsste nochmals bei null beginnen, wenn die Vorlage nicht durchkommt – dieser Prozess würde sicher einige Jahre in Anspruch nehmen. Darum der Appell: Die Gemeinden müssen ernstgenommen werden. Man muss zusammen mit ihnen versuchen, eine Lösung zu entwickeln. Es ist klar, dass eine Ablehnung des Antrags zur Spezialfinanzierung die weiteren Anträge (die in Absatz 5 und in § 39b darauf aufbauen) obsolet macht. Man müsste dann aber sagen: Okay, wir haben die Gemeinden wieder abgehängt – und sie sollen selber schauen, was sie mit einer Deponie machen. Es wäre aber wichtig, ein Zeichen für die Gemeinden zu setzen (wie Andrea Heger es gesagt hat), sich für die Gemeinden einzusetzen – und sie seitens Landrat ernst zu nehmen.

Natürlich ist es eine Büchse der Pandora, die geöffnet wird. Das ist klar. Bei verschiedenen anderen Themen hat der Landrat die gleichen Diskussionen zum Verhältnis von Gemeinden und Kan-

ton auch schon geführt. Wird das Anliegen nie ernsthaft angegangen, wird es diese Diskussionen auch bei anderen Geschäften immer wieder geben. Am Schluss ist dann die Beziehung zwischen Kanton und Gemeinden zerrüttet. Es geht dem Redner darum, dass der Landrat jetzt über den Schatten springt und sagt: Okay, vielleicht gibt es noch andere Lösungsansätze. Der politische Wille, dass man in diese Richtung gehen will, ist aber nach wie vor nicht zu spüren.

**Rolf Blatter** (FDP) bringt einige Ergänzungen an – und eine Replik an Urs Kaufmann, der sagte, die Abgabe könnte für eine Gemeinde ein Anreiz sein, eine solche Deponie in Auftrag zu geben. Das ist klar nicht der Zweck der Abgabe. Es geht nur darum, den Volumenstrom so zu korrigieren, dass das Recycling attraktiv ist – und nicht ein grosser Teil des Volumens aus Kostengründen doch auf die Deponie geht. Es soll kein Anreiz sein für eine Gemeinde, eine Deponie zu bauen und zu betreiben. Ein Korrigendum zum Votum von Marco Agostini, der von CHF 7 Mio. gesprochen hat: Es ist nicht so, dass die CHF 10.– auf das ganze Volumen der x Millionen Tonnen gehen. Es gibt ja die Kategorien A, B, C, D und E. Im Moment ist geplant, dass es für die Kategorie B CHF 10.– gibt – für alle anderen Kategorien gibt es nichts. Es sind also nicht CHF 7 Mio. In einem weiteren Punkt muss sich der Redner ein Stück weit wiederholen – betreffend die Büchse der Pandora: Wenn plötzlich noch Schweizerhalle eine Entschädigung will für den Industriepark oder Birsfelden für den Hafen, weil viele Lastwagen dort durchfahren, oder Allschwil, das für jedes Flugzeug einen Batzen will – so kommt man nie an ein Ende. Damit sollte man nicht beginnen und darf nicht vergessen werden, dass die Deponieabgabe einen Zweck hat. Der Volumenstrom soll durch die Steigerung der Attraktivität des Recyclings reguliert werden. Dabei sollte man es belassen.

Bereits die einstündige Eintretensdebatte am Morgen habe **Peter Riebli** (SVP) gezeigt, dass das Problem respektive das ganze Gesetz nicht stringent durchdacht sei – was auch die neuen Anträge zeigten. Das war der Grund, weshalb die SVP am Morgen einen Rückweisungsantrag gestellt hatte. Einer der Gründe hierfür war auch, dass die SVP Spezialfinanzierungen grundsätzlich ablehnt. Als ehemaliger Gemeindepräsident hat der Redner ein gewisses Verständnis, wenn hier Anregungen oder Überlegungen kommen, dass die besonders beeinträchtigten Gemeinden eine gewisse Entschädigung bekommen. Einen solchen Schnellschuss in einem solchen Gesetz lancieren zu wollen, ist aber unseriös. Deshalb was die SVP am Vormittag enttäuscht, dass das Gesetz nicht zurückgewiesen wurde, um seriös anzuschauen, ob es eine andere Möglichkeit gibt oder nicht. Das hätte man gerne abgeklärt gehabt. Vor einer solchen Abklärung wird die Fraktion beide Artikel ablehnen.

**Anita Biedert** (SVP) verweist spontan auf ihr Postulat betreffend Lastenabgeltung für überregionale Werkanlagen, das im September 2020 eingereicht wurde. Daraus ergibt sich eine Frage an Regierungsrat Anton Lauber: Könnte die Prüfung der Thematik der Deponieabgabe nicht in diesem Rahmen mitbehandelt werden?

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) nimmt das Stichwort der Rückstellungen auf: Wenn Altlasten und deren Sanierung und die damit einhergehenden Kosten in etwa bekannt seien, werden Rückstellungen vorgenommen. Diesbezüglich besteht ein enger Kontakt mit der BUD und der Finanzkontrolle. Für unspezifische, irgendwann möglicherweise entstehende Altlasten in einer schlecht geführten Deponie werden aber keine Rückstellungen vorgenommen. Das will man auch nicht mit einer Vorfinanzierung angehen – oder mit einer Spezialfinanzierung wie im vorliegenden Antrag. Spezialfinanzierungen sind ein heikles Thema. Der Redner und auch seine Leute sehen vorliegend eine Abgabe, die in der Verfassung geregelt ist (Alain Bai hat es gesagt) und als Steuer daherkommt. Eine Steuer ist allgemein verwendbar – und nicht nur auf einen bestimmten Zweck bezogen. Das wäre aber bei einer Spezialfinanzierung der Fall. Wenn man dies anders regeln wollte (der Redner hat sich eben noch erkundigt), müsste man dies ins Gesetz schreiben bzw. aus der Verfassung tilgen. Dann wäre die Sache an sich geregelt. Aber wie gesagt: Regierungsrat Isaac Reber hat am Morgen betont, man würde die Mittel dem allgemeinen Staatshaushalt entziehen, man würde die künftigen Kompetenzen des Landrats beschneiden – und man würde eine Sonderstellung von bestimmten Berechtigten schaffen und würde Mühe haben, zu bestimmen,

was in den Topf kommt und wofür diese Mittel später verwendet werden sollen. Es darf auch nicht davon ausgegangen werden, dass CHF 6 Mio. für die Sanierung einer Altlast ausreichen werden. Es würden bloss etwas Brosamen gesammelt – im Wissen, dass dies nicht reichen wird. Da muss man vorsichtig sein, auch weil man zu einer komplexen Mischfinanzierung kommen würde. Mit anderen Worten: Wenn es Probleme gibt, löst sie der Landrat auf Antrag des Regierungsrats mit einem klaren Landratsbeschluss. Es braucht dann auch keine Spezialfinanzierung.

Die Frage schliesslich, wie die Gemeinden berücksichtigt werden könnten, ist berechtigt. Der Redner kennt den erwähnten Vorstoss, an dem die Direktion arbeitet. Es ist aber sehr schwierig, ihn zu beantworten. Man hat heute schon gehört, wie die Interessenlage ist: Jede Gemeinde hat in irgendeiner Form eine Belastung, von der sie denkt, sie müsste dafür entschädigt werden. Dies nach einem sinnvollen Raster und nach anständigen, tragbaren, verhältnismässigen und auch verantwortbaren Kriterien zu regeln, ist hoch anspruchsvoll. Man hat zuvor einige Beispiele gehört, was sich einzelne Gemeinden wünschen könnten. Der Redner war ja auch lange Gemeindevertreter. Man sollte aber hier vorsichtig sein. Es wurde die Büchse der Pandora erwähnt. Es ist gefährlich – wenn man in einem Fall angefangen hat, stehen die Türen offen und es könnte in diese Richtung weitergehen. Das Thema wird im Rahmen der laufenden Postulatsbeantwortung vertieft. Im Bereich der Lastenabgeltung ist es heute schon schwierig, die Interessen aller Gemeinden unter einen Hut zu bringen (Soziales, Bildung). Es würde noch schwieriger werden, wenn man die höchst unterschiedlichen und vielfältigen Betroffenheiten über einen Lastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz regeln wollte. Darum sollte man hier eher Vorsicht walten lassen (auch wenn der Redner das Geschäft nicht vertreten muss).

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bleibt explizit dabei: Was auf dem Tisch liegt, torpediert das Geschäft. Dies sei in aller Deutlichkeit gesagt. An Urs Kaufmann: Wenn eine Baustoffrecyclinganlage in einer dafür geeigneten Zone geplant ist, muss sie doch bewilligt werden. Sie kann aber nur bewilligt werden, wenn sie bewilligungsfähig ist. Wenn sie aber bewilligungsfähig ist, heisst dies, dass sie zonenkonform ist. Jetzt soll der Präsident der BPK bitte sagen, auf welcher Grundlage man trotzdem irgendwelche Entschädigungen für irgendwelchen Lärm ausrichten soll – oder für den LKW-Verkehr, wenn er über den Erwartungen liegt. Man kann dafür gerne das Wort Willkür verwenden. Das würde wohl am Schluss resultieren. Die Vorstellung, dass man Entschädigungen an jegliche betroffene Gemeinde zahlen kann, strapaziert die Solidarität, die für den Kanton und innerhalb der Gemeinden wichtig ist. Man könnte beliebig anfangen – man hätte sofort die Gemeinden auf dem Parkett, die dem Fluglärm ausgesetzt sind; in Sissach geht die Autobahn durch, ebenso in Arisdorf – wie auch in Pratteln etc. Wenn man anfängt, so zu arbeiten, kommt es mit dem Kanton nicht gut. Das muss man klar sagen.

Etwas Anderes soll ebenfalls in aller Deutlichkeit gesagt werden: Der Redner hat grosse Sympathien für den Kerngedanken von Simon Oberbeck. Er wurde aber nicht in der geeigneten Form eingebracht. Es sei aber gerne wiederholt, was auch der Stadt Liestal und Bennwil oder Niederdorf gegenüber gesagt wurde: Es wäre zu begrüssen, wenn sich die Gemeinwesen in einer geeigneten Form beteiligen. Am Vormittag war die Rede vom Vertrauen der Bevölkerung. Wären die Gemeinden selber in einer geeigneten Form involviert, würde dies in der Bevölkerung mehr Vertrauen schaffen, als eine Entschädigung dies tun kann. Die Gemeinden können dies jederzeit tun, sie werden auch gerne unterstützt, soweit dies zulässig ist und es dem Kanton in seiner Rolle erlaubt ist. Dies wäre die richtige Form. Und: Wenn die Gemeinden es hinbekommen, dass der Betreiber ihnen eine Entschädigung zahlt, ist der Preis ebenfalls höher – und der Kanton muss keine Abgabe erheben, weil das Gefüge ja stimmt.

Damit zurück zum Kern. Der Redner ist Rolf Blatter dankbar, der gesagt hat, worum es eigentlich geht. Das Volumen soll gesteuert werden können; dies steht auch in der Vorlage. In der Vergangenheit hat das nicht funktioniert. Die Deponien werden gefüllt – und alle erwarten vom Kanton, dass er für die Entsorgungssicherheit sorgt. Mit welchen Mitteln soll dies geschehen? Wie soll der Kanton dafür sorgen, wenn er kein Mittel zur Steuerung in der Hand hat? Darum geht es. Punkto Spezialfinanzierung ist der Redner darum absolut bei Peter Riebli. Wenn man diesen Antrag gutheissen würde, müsste man die Vorlage zurücknehmen und nur schon finanztechnisch im grössten Ausmass umbauen. Bis man zudem ausgehandelt hätte, wer wie entschädigt wird, hat man einen Deponienotstand. Man hat keine Zeit, man muss vorwärtsmachen. Vor zwei Jahren ist die

grösste und leistungsfähigste Deponie in der Höli geschlossen worden. Es ist gelungen, für einige Jahre das benötigte Volumen zu schaffen. Dies wird aber nur einige Jahre reiche und diese sind bald vorbei. Wenn man in solche Diskussionen verfällt und dieses Fass aufmachen will, wie es der Antrag vorsieht, wird man nicht rechtzeitig bereit sein. Eine Deponieabgabe gibt es dann auch nicht.

Es sei auch wiederholt, was Rolf Blatter ebenfalls gesagt hat: Aktuell ist nur für die Kategorie B eine Abgabe vorgesehen. Dies zeigt, dass das Ganze nicht um des Geldes willen gemacht wird – sondern um der Steuerung willen. Es ist also eine Einnahme, die unstedet ist – und vielleicht auch gar nicht kommt. Es ist nicht das Ziel, dass sie kommt. Das sei deutlich gesagt. Die volle Konzentration liegt nun in der Diskussion aber auf der Frage, wie die Mittel verteilt werden sollen. Das ist nicht richtig. Die Vorlage sieht eine Steuer vor, der Einnahmen in den allgemeinen Haushalt fliesen. Wenn man dies anders machen will, kann man den Verfassungsartikel entfernen und die Vorlage umbauen. Dann kommt aber noch die grosse Frage, auf welcher Basis Geld verteilt wird. Das müsste der Landrat beantworten. Wer ist betroffen? Wer hat ebenfalls Mittel zu Gute? Hier müsste das Parlament viel Support leisten. Es wäre eine schwierige und auch schädliche Aufgabe für den Kanton – letztlich würde die Solidarität im Kanton zerstört.

– *Ordnungsantrag: Rückweisung an die Umweltschutz- und Energiekommission*

Vor der Abstimmung zum eigenen Antrag stellt **Simon Oberbeck** (Die Mitte) einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an die vorberatende Kommission. Es sei spürbar, dass einige Personen die Gemeinden unterstützen und sie am Tisch wissen wollen. Das ist ein Zeichen dafür, dass das Thema nochmals angeschaut werden muss – trotz des vehementen Votums des Baudirektors. Es ist nicht der Wille des Redners, die Vorlage auf den St. Nimmerleinstags zu verschieben. Man sollte die Sache aber nochmals genau anschauen – gemeinsam mit den Gemeinden –, bevor sie wieder in den Landrat kommt. Darum ist die Rückweisung an die Kommission richtig.

**Andi Trüssel** (SVP) sagt zum Rückweisungsantrag, der Landrat hätte sich drei Stunden Diskussion ersparen können, wenn der Rat dem Antrag des Redners am Morgen gefolgt wäre.

**Peter Hartmann** (Grüne) votiert gegen den Rückweisungsantrag. Die UEK habe das Thema ausreichend diskutiert. Ein Rückweisungsantrag im Unwissen zur Haltung des Parlaments nützt nichts. Der Antrag ist darum nicht nötig.

Die FDP lehne den Rückweisungsantrag wenig überraschend ab, sagt **Rolf Blatter** (FDP).

://: Der Antrag auf Rückweisung an die Kommission wird mit 51:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

– *Fortsetzung der Debatte*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu § 39a Absatz 4 gibt.

://: Der Antrag betreffend § 39a Absatz 4 neu wird mit 44:29 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) geht davon aus, dass die weiteren Anträge obsolet sind (was Antragsteller Simon Oberbeck bestätigt).

*II., III., IV.*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung des Umweltschutzgesetzes ist beendet.

Nr. 2127

## **8. Änderung Gesetz über die Gewaltentrennung**

2023/93; Protokoll: gs

Den Hintergrund der Vorlage bildet die dynamische Entwicklung der Verwaltungsorganisation, erläutert Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP). Das Gesetz über die Gewaltentrennung soll inskünftig alle erforderlichen Grundlagen enthalten, um die Frage von Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit einer beruflichen Funktion mit einem Landratsmandat beantworten zu können. Die beiden Prinzipien, die bereits im heutigen Gewaltentrennungsgesetz als Ausschlussgrund für ein Landratsmandat gelten, haben weiterhin Bestand – sie betreffen Verwaltungsmitarbeitende, die dem unmittelbaren Weisungsrecht einer Direktionsvorsteherin oder eines Direktionsvorstehers unterstehen oder regelmässig an Regierungsvorlagen ans Kantonsparlament mitarbeiten. Mit der Revision werden nun aber einzelne berufliche Funktionen, die bisher im Dekret genannt sind, ins Gesetz transferiert. Konkret wird das Gesetz mit drei Regelungen ergänzt. Neu sind die Leiterinnen und Leiter der Informations- und Kommunikationsdienste der kantonalen Verwaltung sowie ihre Stellvertretungen aufgeführt. Weiter werden nun auch die Datenschutzbeauftragten sowie die Leitung der Gerichtsverwaltung und die jeweilige Stellvertretung genannt. Der Regierungsrat beantragt die Zustimmung zum geänderten Gesetz. Die Frage des Inkrafttretens lässt er aber offen – dies solle der Landrat entscheiden, weil er von den Regelungen unmittelbar betroffen ist. Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat materiell keine Änderungen am Gesetz vorgenommen. Zu einer Diskussion führte lediglich die Frage des Inkrafttretens. Die Kommission entschied schliesslich mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dass das neue Gesetz auf den Beginn der kommenden Legislatur (d. h. per 1. Juli 2023) in Kraft treten soll. Die Kommission hat dem Gesetz wie auch dem unveränderten Landratsbeschluss jeweils mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Gesetz über die Gewaltentrennung*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 2128

## **9. Demokratie in den Gemeinden: Instrumente**

2020/623; Protokoll: gs, ps

Landrätin Laura Grazioli hat einen Vorstoss eingereicht, um prüfen zu lassen, ob die kommunale Demokratie mit der zunehmenden Autonomie der Gemeinden den rechtsstaatlichen Grundsätzen noch genügt, führt Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) aus. Die Gemeinden würden laufend mehr Verantwortung gegenüber der Bevölkerung übernehmen. Der Regierungsrat stellt er bilanzierend fest, dass die Gemeindedemokratie mit der zunehmenden Gemeindeautonomie durchaus Schritt halten kann und dass sie den rechtsstaatlichen Grundsätzen genügt. Es sei aber wichtig, die verschiedenen Instrumente zu kennen und in der Lage zu sein, sie anwenden zu können. Darum seien Informationsangebote wie Schulungen, Merkblätter oder juristische Kommentare sinnvoll – die Stabsstelle Gemeinden wirke hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit. In diesem Sinne bekräftigt der Regierungsrat, dass er eine Änderung der derzeitigen rechtlichen Grundlagen nicht als zweckmässig oder zielführend ansieht und somit zum heutigen Zeitpunkt keinen ausgewiesenen Bedarf für eine Revision des Gemeindegesetzes sieht. Das Eintreten auf die Vorlage war in der JSK unbestritten. Im Fokus stand dabei das Spannungs-

feld zwischen der Variabilität innerhalb der Gemeinden einerseits und einer Einheitlichkeit der politischen Rechte andererseits. Angesprochen wurden namentlich das Initiativrecht (§ 47a Gemeindegesetz) und die Schlussabstimmungen an der Urne (§ 67a Gemeindegesetz) – oder auch die Zahl der für ein Referendum nötigen Unterschriften. Es sei zudem wenig ökonomisch, wenn solche Fragen in allen Gemeinden einzeln geregelt werden müssten. Dieser Argumentation wurde entgegen gehalten, dass spezifische Motive in den einzelnen Gemeinden zur Einführung oder Ablehnung von bestimmten Instrumente geführt hätten, was im Sinne der Gemeindeautonomie zu respektieren sei. In der Kommission wurde auch betont, dass die demokratischen Möglichkeiten in der Schweiz sehr stark ausgebaut seien und dass Klagen über Mängel und Defizite auf einem hohen Niveau geführt würden. Ein Thema waren auch die Kompetenzen der Gemeindekommission. Ein Desiderat, das von mehreren Kommissionsmitgliedern angesprochen wurde, war schliesslich die Unterstützung der kommunalen Kommissionen und auch der Bürger, damit diese ihre Rechte besser kennen und wahrnehmen können. Verbesserungen auf dieser Ebene wurden als wichtig und erwünscht angesehen. Es wurde aber andererseits betont, dass es auch eine Holschuld der Bürger und der Gremien gebe, sich entsprechend zu informieren. Wer seine politischen Rechte ausüben wolle, müsse nunmal die Termine der Versammlungen und Sitzungen wahrnehmen. Das gelte aber vornehmlich für Amtsträgerinnen und Amtsträger. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Tania Cucè** (SP) hält die von Laura Grazioli aufgeworfenen Fragen für wichtig und richtig. Es erscheint wichtig, die demokratischen Instrumente immer wieder dahingehend zu überprüfen, ob Anpassungen oder Verbesserungen nötig sind. Die vom Regierungsrat vorgelegte ausführliche Auslegeordnung ermöglicht es, zu eruieren, wo es Anpassungen braucht. Heute wurden bereits verschiedene Vorstösse dazu eingereicht. Damit hat der Landrat die Möglichkeit, erneut darüber zu befinden und bei den einzelnen Instrumenten zu schauen, ob der Variabilität oder der Vereinheitlichung der Vorzug gegeben werden soll. Die SP-Fraktion ist für Abschreibung des vorliegenden Postulats.

**Martin Karrer** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion habe das Postulat intensiv diskutiert. Die 19-seitige Stellungnahme des Regierungsrats ist umfassend und erfüllt den Auftrag des Postulats. Die Stellungnahme kann durchaus als Grundlage für weitere Schritte dienen. Die SVP-Fraktion folgt grossmehrheitlich dem Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission und ist für Abschreibung des Postulats – und gespannt auf den weiteren Verlauf bei diesem Thema.

**Laura Grazioli** (Grüne) bedankt sich für die umfangreiche Prüfung und Berichterstattung. Es besteht nun eine gute Grundlage für weitere Schritte. Das zentrale Anliegen, welches von vielen Landratsmitgliedern geteilt wird, besteht darin, die politische Arbeit in den Gremien auf Gemeindeebene zu stärken und aufzuwerten. Im Gegensatz zum Regierungsrat kommt Laura Grazioli zum Schluss, dass dafür nicht nur die Möglichkeiten existieren, sondern auch konkreter Handlungsbedarf besteht. Deshalb wurden von ihr und Hanspeter Weibel heute Morgen insgesamt vier Vorstösse eingereicht, die diese Themen aufgreifen. Dies betrifft insbesondere die politischen Rechte, die in den Gemeinden aktuell unterschiedlich sind, wie beispielsweise beim Initiativrecht – oder auch die Stärkung der Gemeindekommission und die Sensibilisierung für die politischen Rechte. Die Grüne/EVP-Fraktion wird für Abschreibung des Vorstosses stimmen.

**Marc Schinzel** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion könne sich dem bisher Gesagten anschliessen und sei für Abschreibung des Postulats. Die Auslegeordnung und die eingereichten Vorstösse ermöglichen es, die Diskussion sorgfältig und differenziert zu führen. Die Variabilität in den Gemeinden muss aber ein Anliegen sein; es soll keinen zentralstaatlich geführten Kanton geben. Es besteht eine Verpflichtung, die Variabilität zu stärken und zu unterstützen. Andererseits müssen die demokratischen Mitwirkungsrechte der Bevölkerung auch auf der kommunalen Ebene immer wieder überprüft werden. Vielen Dank für die Auslegeordnung. Es besteht eine Basis für gezieltere, differenziertere Diskussionen über einzelne Instrumente.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) bedankt sich im Namen der Mitte/glp-Fraktion für den Vorstoss, der eine gute Gesamtschau der existierenden Instrumente zur Einflussnahme und Teilnahme der Bevölkerung auf Gemeindeebene mit sich gebracht hat. Auch der zuständigen Verwaltung wird für die ausführliche Arbeit gedankt. In den wenigsten Ländern wird so basisdemokratisch gelebt und gehandelt wie in der Schweiz; diese verfügt wohl sogar über die weitreichendsten demokratischen Instrumente. Die Mitte/glp-Fraktion ist grossmehrheitlich der Auffassung, dass die bisherigen Instrumente ausreichen, da erst kürzlich das fakultative Referendum bei negativen Gemeindeversammlungsbeschlüssen eingeführt wurde. Die verfassungsrechtlich garantierte Gemeindeautonomie und die Variabilität sind sehr wichtig; es soll keine Zentralisierung geben. Werden die vorhandenen Instrumente gewissenhaft angewandt, erscheinen sie ausreichend – und eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung damit gegeben. Wichtig ist, dass sich jeder Beteiligte und jede Beteiligte seiner bzw. ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten bewusst ist. Dafür braucht es Schulungen und Handbücher. Wünschenswert ist, dass der Kanton zu Beginn jeder neuen Amtsperiode Schulungen für Neugewählte anbietet, wie dies beispielsweise beim Schulrat möglich ist. Auch der VBLG bietet Schulungen für neugewählte Gemeinderätinnen an – und auch die Gemeinden könnten diesbezüglich in die Pflicht genommen werden. Aufgrund der ausführlichen Tour d'horizon bei der Beantwortung des Postulats und aus den anderen erwähnten Gründen ist die Mitte/glp-Fraktion für Abschreibung des Postulats.

**Hanspeter Weibel** (SVP) bringt die Sicht des Bürgers ein und nicht des Gemeindevertreters wie die Vorrednerin, und dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und sehr fundierte Antwort. Ein Dank geht auch an Laura Grazioli. Als Folge der Postulatsbeantwortung wurden heute Morgen Vorstösse eingereicht. Diese ermöglichen weitere Diskussionen. Nun kann das vorliegende Postulat abgeschrieben werden.

**Michael Bürgin** (Grüne) sagt, Laura Grazioli habe den Finger auf ein wichtiges Thema gelegt. Als Gemeinderat und Bürger ist er sich nicht immer bewusst, welche Rechte er hat. Es muss jeweils lange gesucht werden. Die Variabilität darf nicht zur Nabelschau werden, was mit den Gesetzen teilweise erfolgt.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) betont, sie spreche als Fraktionsvertreterin und Landrätin und nicht als Gemeinderätin.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird das Postulat 2020/623 abgeschrieben.

Nr. 2129

**10. Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden**

2023/91; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) hält fest, mit der Sammelvorlage würden nur zwei Vorstösse zur Abschreibung beantragt, ein Postulat und eine Motion aus dem Zuständigkeitsbereich der Finanz- und Kirchendirektion. Die GPK beantragt einstimmig, der Abschreibung der Vorstösse zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 78:0 Stimmen werden die von der GPK unter Ziffer 2 ihres Berichts zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse (Postulat 2022/160 und Motion 2020/451) abgeschrieben.

Nr. 2130

**11. Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind**

2023/90; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, mit dieser Sammelvorlage würden Vorstösse behandelt, die nicht innert Frist bearbeitet worden seien. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von fünf Postulaten und zwei Motionen. Für 52 Postulate und sieben Motionen soll die Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden (Stichtag 1. Januar 2023). Zwischenzeitlich hat sich die Fristverlängerung für vier Vorstösse erübrigt, da mittlerweile Landratsvorlagen überwiesen wurden. Die GPK hat im letzten Jahr angekündigt, dass sie sich intensiver mit der Vorlage befassen wird, um der nicht nachvollziehbaren copy/paste- Mentalität entgegenzuwirken und die Vorstösse mit einem Kommentar zu versehen, wenn es als zielführend erscheint.

Diejenigen Aufträge, die vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt werden, können von der GPK unterstützt werden. Es gibt keine Beurteilungen oder Anträge seitens Kommission. Es handelt sich vor allem um Vorstösse der Finanz- und Kirchendirektion und der Bau- und Umweltschutzdirektion.

Bei denjenigen Aufträgen, die weiterhin bearbeitet werden sollten, hat die GPK zu sechs Vorstössen eine Beurteilung oder einen Antrag verfasst. Diese sind:

Zur FKD, Postulat 2019/154: Velo-Offensive BL: Nachhaltige Mobilität der Verwaltungsangestellten bei Dienstfahrten und Fahrten zur Arbeit, von Mirjam Würth: Der Regierungsrat liefert die gleiche Begründung wie im Vorjahr, dass die Auswirkungen der Pandemie, insbesondere der Telearbeit, grossen Einfluss auf die aufgeworfenen Fragestellungen hätten. Die GPK weist darauf hin, dass die Begründung des Regierungsrats nicht mehr überzeugt, da man sich aktuell in der Post-Pandemiephase befindet. Die GPK geht davon aus, dass nun das letzte Mal eine Verlängerung beantragt wird. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Pandemie für die Verzögerung der Antwort herangezogen wird.

Motion 2018/459: Ein Steuersystem, das jeder versteht, von Reto Tschudin: Auch dort geht es um eine Verlängerung um ein Jahr. Die GPK hat mit grossem Erstaunen Kenntnis davon genommen, dass erneut eine Verlängerung erfolgen soll. In der Landratssitzung vom 19. Mai 2022 wurde das Thema lange diskutiert. Der Landrat folgte der Empfehlung der GPK und verlängerte die Frist nicht. Nun erfolgte erneut eine Verzögerung. Der Vorstoss sollte dieses Jahr noch beantwortet werden. Es soll nicht sein, dass der Motionär aufgrund der weiteren Verzögerung auf die Idee kommt, seinen Vorstoss mit einer parlamentarischen Initiative Nachdruck zu verleihen.

Zur VGK, Motion 2014/222: Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB, von Christoph Buser: Der Regierungsrat hält fest, dass einmal jährlich ein Abgleich zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie dem UKBB zu diesem Thema stattfindet und dass sich leider nach wie vor keine Lösung abzeichnet. Die GPK kann die Begründung nachvollziehen, jedoch erscheint die Situation trotzdem als sehr unbefriedigend. Die Frist wird nochmals um ein Jahr verlängert, jedoch weist die GPK darauf hin, dass sich der Regierungsrat überlegen muss, das Problem beim Namen zu nennen, wenn ein Partner nun bereits seit zehn Jahren das Geschäft verunmöglicht und den Vorstoss dem Landrat mit dem Hinweis, weshalb das Geschäft nicht bearbeitet werden kann, zur Abschreibung zu beantragen. Das erscheint zielführender, als die Motion noch weitere zehn Jahre mitzuziehen.

BUD; Postulat 2019/556: 25 Jahre Schloss Wildenstein beim Kanton Basel-Landschaft – Zeit für eine Gesamtstrategie, von Balz Stüchelberger: Der Regierungsrat erklärt, dass es nicht möglich gewesen sei, die abschliessenden Gespräche zwischen den Beteiligten zu führen. Der Sachverhalt wurde von der GPK im Jahresgespräch genauer erfragt. Aufgrund der wenig überzeugenden Begründung und der Nachfrage bei der BUD zum Stand des Geschäfts und auch in Absprache mit der BUD beantragt die GPK eine Fristverkürzung bis zum 31.7.2023 und nicht um ein ganzes Jahr. Postulat 2019/623: Chance für eine regionale Leuchtturmzusammenarbeit? Batterie- und Wasserstoff-Brennstoffzellen-Antrieb, von Jan Kirchmayr: Der Regierungsrat begründet, dass die Beantwortung mit der Klimastrategie zusammenhänge. Die GPK legt dem Regierungsrat nahe, sich über die Begründung nochmals Gedanken zu machen, ob diese wirklich der Fristverlängerung dient oder ob es nicht möglich ist, den Vorstoss losgelöst von der Klimastrategie zu bearbeiten. Motion 2020/27. Radwege mit Augenmass, von Markus Graf: In Rücksprache mit der BUD wurde festgestellt, dass es sich bei der Begründung in der Vorlage um einen copy/paste-Fehler handelt. Die nachgereichte Beantwortung stellt die Kommission zufrieden, da die neuen Planungsgrundlagen, die gefordert werden, gemäss BUD Mitte 2024 vorliegen sollen. Zu den Vorstössen von SID und BKSD hat die GPK keine Bemerkungen zu den Verlängerungen. Bei der Landeskanzlei, den Kantonsgericht und der Geschäftsleitung des Landrats sind keine Vorstösse überfällig. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 14:0 Stimmen erstens, die von ihr unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben und zweitens, von den Bemerkungen zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses (mit Ausnahme von Postulat 2019/556, Frist bis 31. Juli 2023) zu verlängern.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmungen*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

***betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind***

*vom 27. April 2023*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Die von der Geschäftsprüfungskommission unter Ziffer 2 ihres Berichts zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse werden abgeschrieben;*
- 2. Von den Berichten zu den in Ziffer 3 des Berichts aufgeführten Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses (mit Ausnahme von Postulat 2019/556, Frist bis 31. Juli 2023) verlängert.*

Damit werden folgende Vorstösse abgeschrieben:

2018/164, 2018/504, 2020/221, 2020/223, 2020/494, 2020/625, 2021/243.

Von den Berichten zu folgenden Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung verlängert:

2014/012, 2014/222, 2015/015, 2015/262, 2017/163, 2017/309, 2017/342, 2018/459, 2018/596, 2019/113, 2019/154, 2019/244, 2019/335, 2019/341, 2019/342, 2019/343, 2019/354, 2019/355, 2019/425, 2019/466, 2019/470, 2019/556, 2019/608, 2019/615, 2019/623, 2019/670, 2019/068, 2019/815, 2020/112, 2020/165, 2020/027, 2020/293, 2020/038, 2020/448, 2020/453, 2020/454, 2020/489, 2020/501, 2020/505, 2020/539, 2020/577, 2020/586, 2020/621, 2020/626, 2020/658, 2020/067, 2020/701, 2021/102, 2021/018, 2021/021, 2021/214, 2021/400, 2021/071, 2021/077.

---

Nr. 2126

**12. Fragestunde der Landratssitzung vom 27. April 2023**

2023/146; Protokoll: gs

**1. Christine Frey: Zinssatz für Covid-Kredite**

Keine Zusatzfragen.

**2. Miriam Locher: Spezielle Förderung**

Keine Zusatzfragen.

**3. Hanspeter Weibel: ÖV-Drehscheibe Bottmingen**

**Hanspeter Weibel** (SVP) sieht seine erste Frage nicht beantwortet. Dass der Kanton ein anderes Gebäude erworben hat, als vom Fragesteller erwähnt, kann man zur Kenntnis nehmen – danke für die Korrektur. Die Frage lautete aber: «Welcher Kreditbeschluss liegt diesem Geschäft zu Grunde?» Diese Frage wurde nicht beantwortet. Daraus resultiert die Zusatzfrage: *Unter welchem Titel geschieht es, wenn der Kanton ein Gebäude kauft – und woher kommt das Geld?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, dass das angesprochene Postgebäude – wie in der Antwort erläutert – nicht dem Kanton gehört. Die Frage ist also beantwortet. Und: Wenn der Kanton ein Gebäude kauft, ist dies eine Transaktion von flüssigen Mitteln ins Finanzvermögen. Das ist das übliche Vorgehen. Mehr kann der Redner dazu nicht sagen, weil er nicht weiss, von welchem anderen Objekt die Rede ist.

**Hanspeter Weibel** (SVP) ist davon ausgegangen, dass das Postgebäude gekauft wurde. Nun sagt der Regierungsrat in seiner Antwort, der Kanton habe ein privates Wohnhaus nebenan gekauft. Die Frage nach dem zu Grunde liegenden Kreditbeschluss gilt auch für das andere, gekaufte Haus. Das ist ein Projekt, das irgendwann vom Landrat genehmigt werden muss. Das ist bisher nicht geschehen. Daraus ergibt sich die zweite Zusatzfrage: *Auf welcher Rechtsgrundlage kauft der Kanton vorsorglich Gebäude?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont zunächst, dass die Frage beantwortet wurde: Das Postgebäude wurde nicht gekauft. Es sei aber nochmals gerne gesagt: Wenn man ein Gebäude kauft, ist dies eine Transaktion innerhalb des Finanzvermögens. Dafür wird ein Regierungsbeschluss erstellt.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---

Nr. 2131

**13. Abstrakte Baugarantien bei öffentlichen Ausschreibungen**

2022/648; Protokoll: ps

**Marc Scherrer** (Die Mitte) gibt eine kurze Erklärung ab. Die Frage konnte mit Regierungsrat Isaac Reber bilateral geklärt werden. Mit der Interpellation sollte bewirkt werden – und dies erscheint nach wie vor wichtig –, dass Regierungsrat Isaac Reber innerhalb seiner Direktion sicherstellt, dass bezüglich der finanziellen Sicherheiten bei Werkleistungen relativ scharf nach der SIA-Norm 118 gearbeitet wird; das heisst, mit Solidarbürgschaften und nicht mit abstrakten Bau- oder Barga- rantien. Für KMU – und es gibt solche Beispiele – ist dies eine finanzielle Belastung. Es ist nicht in jedem Fall einfach, vor allem für kleinere KMU.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2132

**14. Ereignisdienste Basel-Landschaft**

2022/674; Protokoll: ps

**Marc Scherrer** (Die Mitte) gibt eine kurze Erklärung ab und nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat an einem Projekt für eine kantonale Einsatzzentrale arbeitet. Die Resultate sollten Mitte dieses Jahrs vorliegen. Liegen die Lösungen vor, wird darüber im Rahmen einer Vorlage, wenn es dann eine solche gibt, diskutiert. Eine Feststellung: An der letzten Kommissionssitzung der VGK wurde eine verwandte Vorlage diskutiert. Bezüglich der Rettungsdienste gibt es noch keine Lösung. In der Beantwortung der vorliegenden Interpellation war zu lesen, dass der Regierungsrat daran ist, die beiden Rettungsdienst-Dienstleistungen – BS/BL und Rettungsdienst Nordwestschweiz – im Rahmen eines Projekts zu einer Organisation zusammenzuführen. Diese Vorlage wird an der nächsten VGK-Sitzung weiter behandelt. Dann könnte ein Update zum Zeithorizont für dieses Projekt gegeben werden, da dies einen gewissen Einfluss auf die Vorlage hat, die in der VGK diskutiert wird.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hält fest, in einem nächsten Schritt werde der Regierungsrat darüber befinden müssen, ob überhaupt ein Projektinitialisierungsauftrag und in welcher Form dieser erfolgt. Die Vorbereitungsarbeiten sind im Gange, jedoch gibt es übergeordnete Schnittstellen. Das Thema Einsatzzentrale ist seit 30,40 Jahren ein Wiedergänger. Heute wurden zudem Vorstösse zum Thema Feuerwehr etc. eingereicht. Die Themen kommen immer wieder auf. Das Ganze ist sehr komplex und es gibt viele Schnittstellen. Es liegt noch kein ausdefinierter Projektantrag vor. Ein Initialisierungsauftrag sollte vor den Sommerferien im Regierungsrat diskutiert werden können, allerdings lösungsoffen. Es geht darum, das Optimum herauszuholen, unter Berücksichtigung der bestmöglichen Koordination der Einsatzmittel. Vor allem der Fachkräftemangel und die Ausbildung sollen gezielt angegangen werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2133

**15. Änderung der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen in Münchenstein**

2022/645; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2134

**16. Änderung der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzönungen in Münchenstein - II**  
 2022/667; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2135

**17. Teilrückbau Osttangente verhindern**  
 2022/698; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2136

**18. Zubringer Bachgraben – Neue Projektorganisation**  
 2022/704; Protokoll: ps

**Martin Dätwyler** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Martin Dätwyler** (FDP) sagt, es handle sich um ein hochkomplexes Projekt. Ein Punkt erscheint zentral, nämlich, dass man bezüglich der Verhandlungen mit Frankreich vorwärts kommt. Man sei in Kontakt mit der Saint-Louis Agglomeration (SLA) und mit der Collectivité européenne d'Alsace (CeA), sei dies in der Organisation Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben (KOBA), im Rahmen der eigentlichen Projektorganisation oder in den entsprechenden Begleitgruppen zum Zuba. Ist man über die Region hinaus, bis nach Paris ins zuständige Ministerium, mit Frankreich in Kontakt? Das braucht es, damit der Landabtausch erfolgen kann. Dazu ist sowohl in der Schweiz als auch in Frankreich ein Prozess erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass es bis weit hinauf Zusagen gibt, dass der Landabtausch realisiert werden kann. Besteht der Kontakt zu Bundesbern und Paris für das Landabtauschverfahren?

**Felix Keller** (Die Mitte) erwähnt, dass die flankierenden Massnahmen zum Bau des Zuba massiv voranschreiten. Seit gestern ist der Luzernerring, von dem man auf die Autobahn gelangt, auf eine Spur reduziert. Somit bleibt der öV aus dem Bachgrabengebiet – von den Hegenheimerstrasse zum Felix-Platter-Spital – noch mehr im Stau stecken, vor allem die Busse Nr. 64, 38 und 31. Nach eigener Erfahrung gelangt man schneller zu Fuss vom Bachgrabengebiet zum Felix-Platter-Spital als mit dem Bus Nr. 64. Der bleibt im Stau stecken und dies wird seit gestern verstärkt. Es handelt sich nur um ein Pilotprojekt, aber der vorherige Zustand wird wohl nicht wieder hergestellt. Die Erschliessung des Bachgrabengebiets steht und fällt damit, dass Basel-Stadt mit dem Tramprojekt vorwärts macht, damit der Zuba als Gesamtpaket (Strasse, Tram, Veloschnellroute) beim Agglomerationsprogramm der 5. Generation eingegeben werden kann. Ist Basel-Stadt auf Kurs mit dem Tram, damit das Projekt 2025 im Agglomerationsprogramm eingegeben werden kann? Sitzen alle im gleichen Boot?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) führt aus, die Vorlage sei vom Landrat mit grosser Mehrheit verabschiedet worden. Man ist an der Projektierung. Es geht vor allem darum, den Bund einzubeziehen, der seine Unterstützung für den Weg bis zur Aufnahme ins Agglomerationsprogramm der 5. Generation zugesichert hat. Entsprechend wurde die Projektorganisation angepasst. Im Agglo-

merationsprogramm sollen genehmigungsfähige Projekte eingegeben werden: der Zubringer, das Contournement, die öV-Anbindung Richtung St. Johann. Die Aufgaben wurden zugeteilt: Die Federführung für die Planung und Realisierung der öV-Anbindung liegt bei Basel-Stadt, die einen Gang zugelegt hat und daran arbeitet. Die Grenzverschiebung ist ein längerer Prozess. Die Vorlage enthält eine Rückfallebene, die möglichst nicht beansprucht werden soll: eine Realisierung auf Schweizer Boden. Dies wäre sehr schwierig, mit Enteignungen verbunden, würde viel länger dauern und teurer werden. Deshalb wird immer noch mit voller Kraft eine Einigung mit Frankreich angestrebt. Es gibt Vorvereinbarungen mit der Collectivité européenne d'Alsace und der Saint-Louis Agglomeration. Mit den beiden wird auch daran gearbeitet, dass es auf französischer Seite weitergeht. Auf Schweizer Seite wurde ein Gesuch bei der schweizerisch-französischen Grenzkommision eingegeben, die solche Gesuche behandelt. Nun arbeitet man auch daran, die Bestätigung auf französischer Seite zu erhalten. Auf Schweizer Seite kann der Abtausch aufgrund der Gebietsgrösse vom Bundesrat genehmigt werden und braucht nicht die Zustimmung des Parlaments. Die Aufgabe ist überschaubar und im Interesse beider Länder, insbesondere der Vertreter in der Region (SLA und CeA). Von ihnen besteht volle Unterstützung. Die Arbeiten laufen intensiv und der Redner ist zuversichtlich, dass die Projekte in diesem Jahrzehnt umgesetzt werden können. Der Weg ist anspruchsvoll und man muss sich mit verschiedenen Körperschaften finden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2137

**19. Naturpark Baselbiet**  
2022/705; Protokoll: ps

**Markus Graf (SVP)** wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Markus Graf (SVP)** sagt, beim Lesen der Interpellationsantwort stelle man fest, dass sich die Begeisterung und Aufbruchstimmung in Sachen Naturpark beim Kanton in Grenzen halte. Bei einer Realisierung würde der Kanton ein Drittel der Kosten, rund CHF 400'000, daran zahlen. Ein klarerer Standpunkt wäre zu erwarten gewesen.

Zu Frage 2: Der Kanton gönnt sich bereits ein millionenschweres eigenes Label PRE «Genuss aus Stadt und Land», das sich das Ziel gesetzt hat, landwirtschaftliche Produkte zu vermarkten. Das Gleiche will nun der Naturpark. Man muss nicht Marketing studiert haben, um zu merken, dass zwei Marken auf so kleinem Raum sich konkurrieren. Es stellt sich die Frage, ob dies gut geht. Beim Naturpark hätte man ein schweizweit bekanntes Label, das gut funktioniert.

Zu den Fragen 3 und 4: Auch hier liegt keine klare Aussage vor. Die Angst vor Mehrfachfinanzierungen und Überschneidungen bei den Projekt- und Handlungsfeldern konnte der Kanton nicht entkräften. Solange dies nicht geregelt ist, wird die Realisierung eines Naturparks relativ schwierig, weil es aus finanzpolitischer Sicht schwer ist, dies als Politiker zu vertreten. Zudem sind solche Konkurrenzsituationen gerade für die Leistungserbringer wie Baselland Tourismus schwierig. Der Regierungsrat hat die Verwaltung beauftragt, ein Baselbieter Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) zu erarbeiten, ebenfalls ein Förderprogramm des Bundes, das strukturschwache Gebiete fördern will. Das Angebot, das Bundesbern zur Verfügung stellt, ist riesig. Die Töpfe sind da, um geleert zu werden.

Zu Frage 5: Die Antwort zeigt, wie gut der Kanton bereits jetzt aufgestellt ist. Mit dem landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain, der Standortförderung, aber auch mit Baselland Tourismus ist er gut aufgestellt. Gerade die Ökologisierung der Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten sehr stark zugenommen, gesteuert durch finanzielle Anreize im Direktzahlungssystem. Die umstrittene Ausdehnung der Biodiversität auf Fruchtfolgefleichen geht es in die falsche Richtung, gerade unter Beobachtung der weltpolitischen Lage. Aber auch generell hat die Natur im Kanton im Zusam-

menhang mit dem Zonenplan Landschaft, den alle Gemeinden umsetzen müssen, an Bedeutung gewonnen.

Zu Frage 6: Zum Thema Einschränkungen und Regulierungen in der Landwirtschaft wird für die klare Antwort gedankt. Gemäss Antwort sollen bei der baulichen Infrastruktur keine Einschränkungen oder produktionsbezogenen Auflagen wegen des Naturparks auferlegt werden. Gleichzeitig gibt es sicher Potenzial für die Landwirtschaft, so beispielsweise beim Weinbau, beim Tourismus oder der Vermarktung von Produkten mit Naturparklabel.

Zu Frage 7: Ob eine Gemeinde vom Naturpark profitieren kann, ist schwierig zu beurteilen. Fakt ist, es fliesst Geld in die Region. Ausgegeben wird es, weshalb es wichtig ist, dass möglichst viele Steuergelder auch in der Natur ankommen und nicht in der Bürokratie versanden. Deshalb ist Markus Graf froh, dass jede Gemeinde mitbestimmen und basisdemokratisch über die Beteiligung am Naturpark entscheiden kann – und nicht selber die CHF 5 pro Einwohner in Naturprojekte investieren will. Er hofft, dass die Interpellation eine gewisse Entscheidungshilfe bieten kann.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) erklärt, in der Interpellationsantwort seien viele Möglichkeiten dargelegt worden, welche ein Naturpark im Baselbiet bieten würde. Sie ist Mitglied der Projektgruppe des möglichen Naturparks Baselbiet – und das Projekt ist in unterschiedlichsten Belangen bereits relativ weit fortgeschritten. Ein Naturpark ist kein Naturschutzgebiet, sondern er soll ein Ort mit ausserordentlich hohen Natur- und Landschaftswerten sein, der eine gewisse Wertschöpfung erzeugen. Der Naturpark Schaffhausen hat viele Ähnlichkeiten mit der hiesigen Region, gerade bezüglich Weinbau, Grenznähe etc. Der Geschäftsführer teilte mit, dass der Park eine gute Energie in die Region gebracht hat durch Projekte, welche die ganze Gegend stärken. Ein Naturpark betrifft verschiedene Aspekte: etwa die Bildung – auch die Kinder bzw. überhaupt die Einwohnenden sollten auf die wertvolle Umgebung, in der sie sich aufhalten, aufmerksam gemacht werden. Es gibt Möglichkeiten für die Wirtschaft und es soll ermöglicht werden, dass die verschiedensten Player die Vorzüge des Naturparks zur Geltung bringen können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2138

**20. Unterstützungsabzug**

2022/672; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 2139

**21. Preisanpassung wegen Lieferengpässen**

2022/489; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) ist mit der Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

---

Nr. 2140

**22. Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen**

2022/511; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als Postulat entgegen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Marco Agostini** (Grüne) ist der Meinung, die Motion wäre der richtige Weg, ist aber froh, wenn der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennimmt. Der Redner hofft auf eine konstruktive Diskussion in der vorberatenden Kommission. Es ist ein wichtiger Punkt für diejenigen, die investieren wollen. Damit könnte den Leuten die Angst genommen werden, ob die Solaranlage rentieren wird oder nicht. Marco Agostini ist der Meinung, dass sie rentieren wird. Die Umwandlung in ein Postulat ist in Ordnung.

**Hanspeter Weibel** (SVP) sagt, der Vorredner habe im Zeitpunkt, als er die Motion verfasste, nicht wissen können, dass der Landrat am 3. November 2022 beschliessen werde, dass der Regierungsrat die Rücklieferatarife festlegen muss. Der Regierungsrat hat dies bei der Beantwortung gewusst. Damit ist das Anliegen bereits weitgehend erfüllt.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) bestätigt, was der Vorredner gesagt hat. Jedoch hat Marco Agostini neben dem Wunsch, die Einspeisevergütungen zu regeln, auch noch einen anderen Punkt eingebracht, nämlich die Solarrisikoversicherung. Mit diesem Thema sollte man sich befassen. Es ist nicht sicher, dass die Einspeisevergütungen so hoch bleiben wie aktuell, sondern volatil werden könnten. Zur Solarrisikoversicherung sagt der Regierungsrat, ob dies Sinn mache für den Kanton – der Regierungsratsbeschluss des Kantons Solothurn vom 18. Januar 2022 (Nr. 2022/48) ist eine Idee, wie das umgesetzt werden kann. Diese Lösung scheint elegant und lehnt sich an das Modell der Schweizerischen Exportrisikoversicherung an. Die SP-Fraktion wird das Postulat einstimmig überweisen.

**Markus Dudler** (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion sei für Überweisung als Postulat. Eine Motion wird nicht unterstützt.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 2141

**23. Ampel durch Velofahrende beeinflussen**

2022/513; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Marco Agostini** (Grüne) hat gewusst, dass das Postulat zu Diskussionen führen wird. Aus der Bevölkerung wurde er angesprochen, ob er spinne, noch mehr für die Velofahrenden zu fordern, die ohnehin tun, was sie wollen und Rotlichter überfahren. Es ist das Spiel Autofahrende – Velofahrende. Marco Agostini ist beides und versteht beide Seiten. Es geht nicht darum, dass die Velofahrenden alles entscheiden können. Es ist nicht verständlich, dass der Regierungsrat das Postulat nicht überweisen lassen will. Es koste viel, wird geschrieben. Es geht um ein Pilotprojekt mit ein oder zwei Kreuzungen, um zu sehen, ob es funktioniert. Es ist eine neuere Technologie, die in anderen Ländern zum Teil sehr erfolgreich ist. Kommt ein Bus, kann der Velofahrende nicht einfach umstellen. In den nächsten Jahrzehnten werden viele Kreuzungen umgebaut werden müssen. Tendenziell sollte möglichst wenig Auto und mehr Velo gefahren werden, das ist für alle gut,

führt zu mehr Platz auf den Strassen, ist ökologischer und auch für die Gesundheit besser (aber nicht bei jedem Velofahrenden). Es geht darum, dass der Kanton ein Pilotprojekt startet und sich auf die Fahne schreiben kann, ein Velokanton zu sein. Bis jetzt ist er weit weg davon. Die Velovorszugsrouten kommen vielleicht irgendwann, vielleicht gibt es einmal ein Pilotprojekt in Richtung Laufental.

Diese neue Technologie einfach abzulehnen, ist schade. Das Anliegen hat einen schweren Stand. Es gibt immer den Ärger mit den Velofahrenden, und diesen etwas in die Hand zu geben, womit sie die Ampeln steuern können, ist nicht so beliebt. Dem Kanton würde es gut tun, bei der Förderung der Velofahrenden vorwärts zu machen.

**Markus Graf** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion lehne das Postulat ab, mit der Begründung, dass sie gegen die Priorisierung einzelner Verkehrsträger sei. Ein solches Pilotprojekt existiert bereits, wie dem Redner scheint. Als er an der Kreuzung bei der Kantonalbank stand und für die Autos Rot war, kamen von links vom Stedtli her drei Elektrovelos, die über den UBS-Platz, den Fussgängerstreifen und wieder auf die Strasse fuhren, als sie sahen, dass für Fussgänger Grün war.

**Thomas Eugster** (FDP) äussert, die Begründung des Regierungsrats sei klar, weshalb das Postulat abgelehnt werden kann. Dieser Haltung folgt die FDP-Fraktion. Es macht keinen Sinn, nochmals eine Schlaufe zu machen.

**Jan Kirchmayr** (SP) sagt, ein Pilotprojekt wäre interessant. Weiter wurde darüber diskutiert, ob es die CHF 400'000 wert ist, die als Zahl im Vorstoss genannt ist. Man ist darauf angewiesen, ein Smartphone mit der entsprechenden App zu haben. Gewisse Leute könnten ausgeschlossen werden. Es ist ein sympathisches Anliegen, das der Kanton prüfen könnte – und die SP-Fraktion unterstützt es.

**Franz Meyer** (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion lehne das Postulat ab. Es geht ihm zu weit, einen einzelnen Verkehrsteilnehmenden zu bevorzugen. Die Begründung des Regierungsrats ist nachvollziehbar.

**Marco Agostini** (Grüne) weist auf weitere Punkte hin. Von wegen «es soll niemand priorisiert werden»: Tatsache ist, dass die schweren Verkehrsteilnehmenden im Moment mit den Induktionsschleifen im Boden absolut bevorzugt werden. Mit dem Velo funktioniert es nicht immer; man muss manchmal mehrmals darüberfahren, damit es funktioniert. Die grossen Fahrzeuge können dies bereits 100 Meter vor der Ampel aktivieren, Velofahrende erst einen oder zwei Meter vor der Ampel. CHF 400'000 erscheinen sehr hoch. Aber es geht darum, die Velofahrenden zu unterstützen. Es nützt auch allen Autofahrenden, wenn weniger Verkehr auf den Strassen ist. Der VCS lehnt das ab, es gebe bessere Methoden; das ist doch sehr erstaunlich.

://: Mit 47:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2142

**24. Vereinfachter Zugang zur Stromgrundversorgung für Unternehmen**  
2022/515; Protokoll: bw

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 2143

**25. Salina Raurica attraktiver machen – Öffentliche Werke (ÖW) Infrastrukturen ins Industrieareal Schweizerhalle verlegen und privat betreiben lassen**

2022/580; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Marco Agostini** (Grüne) meint, die Idee hinter dem Vorstoss möge zwar gut sein, allerdings sei die falsche Form gewählt worden. Es handelt sich um eine Interpellation und nicht um ein Postulat. Rolf Blatter stellt Fragen, die ihm auch Marco Agostini beantworten kann. Um diese Antworten zu erhalten, hat er ein Telefonat geführt und zwei Mails an die entsprechenden Behörden geschrieben. Zur Frage, ob eine Privatisierung möglich sei – selbstverständlich, das ist ja bereits in Birsfelden der Fall. Zweite Frage: Ist eine Umlagerung möglich und kann dies durch eine Industrie übernommen werden? Selbstverständlich, auch das ist bereits der Fall und ausgeschlossen ist nichts. Es kann auch umgesiedelt werden. Die Frage ist, ob man dies will und ob sich das eine Industrie antun möchte, denn die Kosten sind relativ hoch. Müsste man trennen zwischen Industrie- und normalem Abwasser? Eine Umsiedlung in die Schweizerhalle würde zu einem grossen Problem führen, da lange Leitungen notwendig wären, um zur ARA Rhein durch das geschützte Grundwasser zu kommen. Eine interessierte Industrie kann sich problemlos an die Regierung wenden. Wohin dieses Postulat führen soll, ist unklar. Es ist nicht Sache der Regierung, der Umlagerung ein Preisschild umzuhängen.

**Rolf Blatter** (FDP) wusste, dass Marco Agostini talentiert sei, dass dieses Talent aber derart gross sei, war ihm nicht bewusst. Hier ist die Rede von Investitionsprojekten in der Grössenordnung mehrerer hundert Millionen Franken, zu denen sich juristische, technische und betriebliche Fragen stellen und worin viele Beteiligte involviert sind, nämlich all diejenigen, die in die heutige ARA Rhein Abwasser liefern. Dass Marco Agostini dies mit einem Telefonat und zwei Mails lösen kann – Chapeau, aber Rolf Blatter bezweifelt dies. Nach wie vor ist er überzeugt, dass dieser Vorstoss sinnvoll ist, hat er doch letztlich zum Ziel, Salina Raurica, das der Kanton bereits vor vielen Jahren als Filetstück bezeichnet hat, attraktiver zu machen, indem die grosse ARA Rhein dort weggenommen wird. Denn: Eine Pharmaproduktionsfirma möchte keine Abwasseranlage neben sich haben. Eine vertiefte Prüfung ist durchaus sinnvoll. Vielleicht kann Baudirektor Isaac Reber Marco Agostini als Consultant engagieren, um die Kosten für die Bearbeitung des Postulats gering zu halten. *[Heiterkeit]*

://: Mit 59:6 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2144

**26. Salina Raurica neu denken**

2022/608; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Urs Kaufmann** (SP) erinnert sich, dass «Salina Raurica neu denken» beschlossen worden sei, als über die Tramverlängerung abgestimmt wurde. Die Volksmeinung besagte klar, dass Salina Raurica grün bleiben sollte, weshalb es auch keine Tramverlängerung braucht. Deshalb ist der Inhalt dieses Postulats völlig falsch. Es muss keine Strategie entwickelt werden, um irgendwelches Land zu kaufen, das mindestens 20 Jahre ruhen und grün gelassen werden müsste. Insofern spricht sich die SP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats aus. Das ist der falsche Weg und das Volk möchte etwas anderes. Die Gemeinde Pratteln hat genügend Gebiete, um sich entwickeln zu

können. Es gibt genügend Industriebrachen und genügend zurückgebaute Industrieareale wie beispielsweise das Rohner-Areal. Pratteln ist also überhaupt nicht eingeschränkt und benötigt diese Weiterentwicklung in Salina Raurica in den nächsten 20 Jahren sicherlich nicht.

**Rolf Blatter** (FDP) sagt, dass es einmal mehr um Salina Raurica gehe. Vor vielen Jahren wurde über die zukünftige Nutzung dieses grossen Industrieareals diskutiert. Vor ungefähr zehn Jahren kam das Thema im Rahmen der Anfrage der Firma Biogen Ltd zur Sprache. Diese suchte 100'000-120'000 m<sup>2</sup> zur Errichtung einer grossen Fabrik, die eine Milliarde an Investitionen und 600 Arbeitsplätze mit sich gebracht hätte. Es wurde dann festgestellt, dass zuerst Kröten umgesiedelt werden müssten. Weiter wurde festgestellt, dass es viele verschiedene Grundeigentümer gibt. All dies hat die Entwicklung der Zusammenarbeit so stark gebremst, dass Biogen Ltd heute in Luterbach im Kanton Solothurn tätig ist, wo sie durch die öffentliche Hand mit offenen Armen empfangen wurde.

Würde erneut eine solche Anfrage eingehen, müsste der Kanton mit 27 verschiedenen Grundeigentümern, wovon er selbst auch einer ist und auch die Gemeinde Pratteln, die Roche, viele Landwirte, Absprachen vornehmen, wie auf diese Anfrage zu reagieren sei. Das ist zu langsam. Urs Kaufmann sagt, das Volk habe eine Tramverlängerung abgelehnt und möchte deshalb auch Salina Raurica nicht. Das ist ein Trugschluss. Zur Aussage, Salina Raurica müsse grün bleiben: Diesbezüglich ist eine Initiative hängig und demnach noch gar nichts entschieden.

Die Kantone Aargau und Solothurn machen sich diese Überlegungen übrigens auch: nicht, um Land zu horten, sondern um eine grössere, zusammenhängende Fläche handelbar zu machen und um nicht bei Null beginnen zu müssen, wenn eine interessante Anfrage eines potentiell spannenden Steuerzahlers eingeht. Das ist die Idee hinter dem Postulat, dessen Überweisung bitte unterstützt werden soll.

**Stephan Burgunder** (FDP) stellt fest, dass Urs Kaufmann mehr wisse als man in Pratteln selbst weiss. Dass Salina Raurica grün bleiben soll, ist dem Redner nicht bekannt. Es stimmt, dass die Tramverlängerung abgelehnt wurde. Daraus zu interpretieren, dass das Gebiet grün bleiben sollte, ist aber nur eine These. Es gab tatsächlich eine entsprechende Initiative, die allerdings für ungültig erklärt wurde.

Man muss klar sehen, dass im Gebiet Salina Raurica eingezontes Bauland vorhanden ist. Dieses Land kann also grundsätzlich auch bebaut werden. Der Gemeinderat Pratteln hat beschlossen, dass dieses Gebiet in der laufenden Legislaturperiode nicht angefasst wird. Diese Legislatur dauert noch bis 30. Juni 2024. In der Zwischenzeit wird ein räumliches Entwicklungskonzept erstellt, mit dem geschaut wird, wohin sich Pratteln in den nächsten Jahren bewegt. Dieses Konzept liegt im Entwurf vor. Es behandelt auch das Thema Salina Raurica, wofür eine ganz klare Planung vorgesehen ist. An diesem Dienstag hat eine Mitwirkungsveranstaltung stattgefunden, anlässlich derer die Absicht, Salina Raurica bis 2050 zu entwickeln, kommuniziert wurde. Die Reaktion darauf war nicht negativ. Schlussendlich wird das räumliche Entwicklungskonzept vom Einwohnerrat Pratteln beschlossen. Das wird anfangs 2024 der Fall sein. Ob Salina Raurica grün bleiben soll oder nicht, wird sich dann zeigen. Aktuell handelt es sich um eingezontes Bauland, das in absehbarer Zukunft entwickelt werden soll.

**Urs Kaufmann** (SP) richtet sich an Stephan Burgunder: Bei der Lektüre der Pratteler Planungsgrundlagen ist festzustellen, dass es sich grösstenteils um Zonen mit Quartierplanpflicht handelt. Es liegen aber noch keine Quartierpläne vor. Diese müssten zuerst erstellt werden. Urs Kaufmann hält es für unrealistisch, dass in Pratteln eine Quartierplanung in diesem Gebiet in den nächsten 20 Jahren mehrheitsfähig ist. Bauland ist nur ein kleiner Anteil.

**Felix Keller** (Die Mitte) dankt dem Gemeindepräsidenten von Pratteln, Stephan Burgunder, für die klärenden Worte. Diese bekräftigen den Entscheid der Mitte/glp-Fraktion, das Postulat zu unterstützen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält für wichtig, dass solche Fragen ganz klar und präzise behandelt werden. Die Tramverlängerung wurde vom Volk abgelehnt. Daraus abzuleiten, dass Salina Raurica grün bleiben soll, ist wagemutig. Dafür gibt es keinerlei Grundlagen. Ein weiterer

Aspekt: Die Initiative heisst «Salina Raurica Ost bleibt grün». In diesem Bereich sind im Wesentlichen auch die Bereiche mit Quartierplanpflicht. Es war nie die Rede davon, dass der Westen grün sein, werden oder bleiben sollte und zudem hat auch das Kantonsgericht 2020 festgestellt, dass die Gemeinde Pratteln unter Eröffnung aller Mitwirkungsrechte einen lang andauernden Zoneneingenehmigungsprozess durchgeführt hat. Sowohl Zonen-, als auch Strassennetzplan sind rechtsgültig. Das Kantonsgericht stützte den Regierungsrat, indem es festhielt, dass die Rechtsbeständigkeit klar gegeben und die erwähnte Initiative deshalb nicht rechtsgültig sei. Die Ablehnung der Tramverlängerung muss ernst genommen werden. Das hat die Gemeinde Pratteln in Absprache mit dem Kanton auch getan. Pratteln hat in einem vorbildlichen Prozess auch die ganze Gemeinde in die Überprüfung und in das von Stephan Burgunder erwähnte Konzept miteinbezogen. Diesem Prozess gilt es nicht vorzugreifen und dieser wird dafür massgeblich sein, was in Zukunft in diesem Gebiet geschehen soll. Bis dahin gelten die gültigen Zonenpläne, die im Westen keine Quartierplanpflicht vorsehen. Dort gibt es Gewerbegebiete, die morgen bebaut werden könnten. Der Baudirektor hat das Wort «Filetstück» nie verwendet, aber bei Salina Raurica handelt es sich um ein wichtiges, grosses Areal, wovon der Kanton grössere Flächen besitzt.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) ist froh um das Votum von Stephan Burgunder, mit der die rechtliche Situation in der Gemeinde Pratteln aufgezeigt wurde. Ebenso wertvoll sind die Erläuterungen von Baudirektor Isaac Reber. Dies hat die Grüne/EVP-Fraktion dazu bewogen, der Überweisung des Vorstosses zuzustimmen. Mit einem grünen Rucksack ist es nicht immer einfach, wenn Anliegen kommen, die Grünraum stehen lassen möchten. Mit diesem Zwiespalt muss man umgehen können. Wichtige Güter sind auch Planungssicherheit und die Rechte einer Gemeinde. Unabhängig davon wird es auch in Pratteln wieder Volksentscheide geben, womit die Sachlage neu beurteilt werden kann. In der Zwischenzeit nichts zu tun, ist aber nicht sinnvoll, weshalb die Grüne/EVP-Fraktion die Überweisung des Postulats mehrheitlich unterstützt.

://: Mit 62:20 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2145

**27. Kapazitätserweiterung der Bahnlinie im Ergolzthal südlich Liestal**

2022/639; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Thomas Noack** (SP) ist darüber enttäuscht, dass die Regierung nicht bereit sei, sein Postulat entgegenzunehmen, und sich entsprechend nicht stärker für den ÖV im Ergolzthal einsetzen möchte. Der Kern des Postulats bildet der Auftrag an den Regierungsrat, eine Strategie auszuarbeiten, wie der Kapazitätsausbau im Ergolzthal Aufnahme in ein nächstes Finanzierungspaket finden könnte. Bereits heute gibt es keine Reserven für notwendige oder für von der Region gewünschte Ausbauten des Angebots. Der Regierungsrat vertröstet die Region in seiner Stellungnahme auf das Jahr 2050. Es gibt diverse Anliegen, die bereits heute daran scheitern, dass zu wenig Kapazitäten vorhanden sind und dies nicht nur im Ergolzthal, sondern teilweise auch in Basel und in Olten. Der Viertelstundentakt der S3 ab Liestal bis Sissach-Gelterkinden-Olten wurde schon vor langer Zeit versprochen. Der echte, nicht hinkende Viertelstundentakt der S3 bis Liestal ist eine Frage der Kapazität. Die Beibehaltung des Interregio nach Olten-Zofingen-Luzern ebenso, der zweite Halt des Berner ICE auch.

Das sind eigentlich alles Anliegen, die in die Strategie der Bahnperspektive 2050 fallen. Insbesondere der Agglomerationsverkehr und auch mittelgrosse Zentren, wie Liestal eines ist oder wird, soll gefördert werden. Sowohl in der Debatte zur Interpellation zu diesem Thema wie auch in der Debatte zum hinkenden Viertelstundentakt der S-Bahn hat Regierungsrat Isaac Reber betont, dass er einen Auftrag des Parlaments brauche, um sich verstärkt für den Ausbau auf der Strecke zwischen

Liestal und Olten einsetzen zu können. Genau dies soll mit vorliegendem Postulat getan werden. Deshalb auch die Enttäuschung und das Erstaunen über die fehlende Bereitschaft des Regierungsrats, den Vorstoss entgegenzunehmen. Andere Regionen lobbyieren besser als es das Baselbiet tut. Als Beispiel: Im Sommer 2022 haben die SBB bekannt gegeben, dass sie auf die Wankkompositionen bei den neuen ICE-Doppelstockzügen verzichten. Dadurch sind ganz viele Fahrzeiten im Angebotskonzept 2035 nicht mehr möglich. Bereits neun Monate später hat das Parlament erstaunlicherweise eine Motion verabschiedet, mit der der Bundesrat verpflichtet wird, die Neubaustrecken Winterthur-St. Gallen und Bern-Lausanne-Genf in den nächsten Ausbauschritt aufzunehmen, um den angesprochenen Verzicht kompensieren zu können. Offensichtlich haben diese Regionen in Bern besser lobbyiert als es das Baselbiet tut.

Thomas Noack erwartet, dass auch der Baselbieter Regierungsrat ein derart starkes Lobbying entwickelt, und plädiert dafür, das Postulat deshalb und im Sinne eines Auftrags an Regierungsrat Reber zu überweisen.

**Michel Degen** (SVP) sagt, mit diesem Postulat werde offene Türen eingerannt. Die entsprechenden Prozesse sind mit den Botschaften des Bundesrats 2026 und 2030 bereits im Gange. Die Planung des Regionalverkehrs findet in der Planungsregion Nordwestschweiz statt. Sie richtet sich auch nach den Bedürfnissen der anderen Nordwestschweizer Kantone und den Eisenbahnunternehmen. Die Planung des Fern- und des Güterverkehrs ist wiederum Sache des Bundes. Ein Alleingang ist weder zielführend noch sinnvoll. Die SVP-Fraktion wird die Überweisung des Postulats deshalb ablehnen.

**Lotti Stokar** (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze das Postulat von Thomas Noack grossmehrheitlich. Eigentlich hätte der Regierungsrat das Postulat auch entgegennehmen und basierend auf der Stellungnahme gleichzeitig zur Abschreibung beantragen können. Der Prozess ist komplex und das Baselbiet ist nur einer von verschiedenen Beteiligten. Die Grüne/EVP-Fraktion ist aber klar der Ansicht, dass mit einer Überweisung dem Regierungsrat der Rücken gestärkt und somit der Druck zugunsten der gesamten Region aufrechterhalten werden kann.

**Thomas Eugster** (FDP) berichtet, die FDP-Fraktion sei aufgrund der Antworten zum hinkenden Viertelstundentakt und der neusten Rückmeldungen, die die BPK betreffend nicht mögliche Schnellzughalte in Liestal erhalten hat, zum Schluss gekommen, dass es einen Neustart braucht und nicht sinnvoll sei, partikulär überall irgendetwas zu fordern. Der Postulant hat das Problem bereits benannt: Es gibt einfach nicht genügend Kapazitäten. In Liestal fehlen diese sowohl für einen sauberen Viertelstundentakt als auch für einen weiteren Schnellzughalt. Dasselbe gilt für das Ergolzthal. Man muss dies also gesamthaft für die Region betrachten und überlegen, was von den SBB als erstes und mit höchster Priorität gefordert werden soll. Es gibt noch weitere grosse Projekte in der Region. Aus Sicht der FDP sollte der Kanton Basel-Landschaft eine klare Priorisierung vornehmen, wo zuerst Kapazitäten erhöhte werden sollen. Pflasterlipolitik ist nicht sinnvoll, denn die Antwort wird überall sein, dass die fehlenden Kapazitäten Anpassungen verhindern. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion das vorliegende Postulat und auch das von Traktandum 28 ab. Es gilt das grosse Ganze zu betrachten. Dafür braucht es wohl einen neuen Vorstoss. Gegenüber Bern und den SBB muss man mit einer klaren Strategie aufwarten können und darf sich nicht verzetteln.

**Franz Meyer** (Die Mitte) berichtet über intensive Diskussionen in der Mitte/glp-Fraktion. Eine kleine Mehrheit der Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats und schliesst sich dabei dem von Lotti Stokar erwähnten Argument der Stärkung der Regierung an. Natürlich wurden aber auch die Argumente von Thomas Eugster besprochen. Die Fraktion ist gespalten, eine knappe Mehrheit wird aber die Überweisung des Postulats unterstützen.

://: Mit 41:40 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2146

**28. Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzughalt für Dornach-Arlesheim**

2022/701; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Thomas Eugster** (FDP) macht es kurz und verweist auf sein Votum zum vorherigen Traktandum [2022/639]. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, es brauche ein Gesamtkonzept. Partikuläre Anliegen sind nicht sinnvoll. Es ist bekannt, dass die Regierung dieses Anliegen bereits weitergeleitet hat. Dennoch soll deutlich gemacht werden, dass es ein neues Gesamtkonzept braucht, mit dem aufgezeigt wird, wo Prioritäten gesetzt werden. Die FDP-Fraktion wird die Überweisung des Postulats ablehnen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) reagiert auf den im Raum stehenden Vorwurf, der Regierungsrat sei ohne Konzept und Plan unterwegs: Das ist nicht der Fall. Es sei auch daran erinnert, dass zurzeit in der Region Basel so viel geschieht, wie es in den letzten 30, 40 Jahren nicht mehr der Fall war – dies auch auf dem Schienennetz des Kantons Basel-Landschaft. Eine summarische Aufzählung: Im Waldenburger Tal, am Bahnhof Liestal und zwischen Muttenz und Basel investieren die SBB rund eine Milliarde Franken. Dies unter anderem, um den Viertelstundentakt zwischen Liestal und Basel zu ermöglichen. Auf das grässliche Adjektiv zum Viertelstundentakt – «hinkend» – kommt der Regierungsrat gleich zu sprechen. Das führt dazu, dass ab 2025 in Liestal sieben Mal pro Stunde ein Zug hält, also alle 8-9 Minuten. Das sollte zur Kenntnis genommen werden. Das ist ein erster Schritt zum Viertelstundentakt. Der zweite Schritt ist für 2028 geplant, nämlich dass der Viertelstundentakt nicht nur von Basel bis Liestal, sondern auch von Basel nach Aesch gefahren werden soll. Das ist für die Birsstadt wichtig. Dort leben 100'000 Menschen. Deshalb ist es auch wichtig, dies auf der Prioritätenliste weit oben zu führen und den Druck aufrecht zu erhalten. Im gleichen Tal wurde im März mit dem Doppelspurausbau begonnen, über den im Landrat zuvor über etwa 40 Jahre diskutiert wurde. Darüber muss man nicht mehr diskutieren – dieser ist jetzt im Bau. Auf dem Ergolzthal-Ast wird sehr viel gemacht, wie auch auf dem Laufental- und Birstal-Ast. Nach Dafürhalten des Regierungsrats ist das dort auch richtig. Zudem stellt die Region weiterhin Forderungen zusammen mit Basel-Stadt, die wohl auch von Martin Dätwyler unterstützt werden. Es gibt auch noch gewünschte Projekte, für die der Bund mittlerweile Planungsmittel im Umfang von CHF 100 Mio. Franken gesprochen hat. Auch im Zentrum soll etwas getan werden, dafür gibt es grosse Projekte. Es geht immer darum, auszutarieren, was als Region bestellt und gefordert werden kann, ohne dass dies zu einer Jekami-Liste verkommt. Es sei auch daran erinnert, dass eine der Voraussetzungen für den Viertelstundentakt von Aesch nach Basel der Bau neuer Gleise war. Diese befinden sich aktuell im Bau. In der Region wird also momentan viel investiert und dies durchaus auch im Interesse des Kantons Basel-Landschaft und auch des Birstals und des Ergolzthals. Man ist also durchaus auch mit einem Plan unterwegs.

Ein grosses Anliegen ist, dass aus der bestehenden Infrastruktur das Maximum herausgeholt wird. Die Viertelstundentakte reichen vorläufig bis Liestal und Aesch. In einem nächsten Horizont kann dies gerne weitergedacht und diskutiert werden. Weiter sollen auch in Basel West bzw. an der Grenze zu Allschwil eine bessere Anbindung der grössten Gemeinde des Kantons (22'000 Einwohner) erfolgen. In diesem Sinne wurden die Planungskosten für die Haltestelle Morgartenring/Allschwil übernommen.

Was kann auf dem bestehenden Netz noch getan werden, um eine Verbesserung zu erreichen? Im Ergolzthal gibt es Schnellzüge, die in Basel abfahren und in Liestal, Sissach halten, bevor sie durch den Jura gehen. Manchmal halten sie noch in Gelterkinden. Im Birstal gibt es den Schnellzug nach Laufen, der dort zum ersten Mal hält. Dabei lässt er die ganze Birsstadt (100'000 Einwohner) aus. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat sehr dankbar, wenn der Landrat vorliegenden Vorstoss überweist. Der Bahnhof Dornach-Arlesheim wurde zu einer Verkehrsdrehscheibe. Der Kanton Solothurn erhielt denselben Auftrag und deshalb wäre es für die Region gut, könnten

Basel-Landschaft und Solothurn sich zusammen in Bern für einen Schnellzughalt in Arlesheim einsetzen.

**Jan Kirchmayr** (SP) betont, dass der Vorstoss bikantonal erarbeitet worden sei. Er hat zum Ziel, die Strategie 2050 des Bundes umzusetzen. Die Aussage von Thomas Eugster, dass ein Gesamtkonzept notwendig wäre, ist demnach also nicht richtig. Ein Gesamtkonzept ist auf Ebene Bund vorhanden und soll nun auf bikantonomer Ebene umgesetzt werden. Die Bahnstrategie 2050 sieht vor, dass vielfrequentierte Hauptbahnhöfe entlastet werden sollten, indem Schnellzüge in der Agglomeration halten gelassen werden sollen. Ziel des Vorstosses ist nicht, dass ein Schnellzug auch in Duggingen oder Frenkendorf hält, sondern in Dornach-Arlesheim. Das soll keine Provokation gegenüber Duggingen oder Frenkendorf sein, aber in den Agglomerationsgemeinden ist das notwendige untergeordnete ÖV-Netz auch entsprechend ausgebaut. Dornach-Arlesheim bietet eine gute Alternative für einen Schnellzughalt. Von dort fahren Busse nach Allschwil, Dornach, Gempfen, Seewen etc. Damit würde auch der Bahnhof SBB entlastet und andere Menschen davon begeistert werden, auf den ÖV umzusteigen.

Das Votum von Thomas Eugster befremdet. Für den Schnellzughalt in Liestal, Pratteln, Sissach und Gelterkinden hat er sich immer engagiert eingesetzt. Wenn es politisch aber ums Birstal geht, möchte er dies aber nicht mehr. Vielleicht hilft auch ein Blick in die Passagierzahlen. In Dornach-Arlesheim gibt es an Werktagen ohne Schnellzughalte gleich viele Ein- und Aussteigerinnen wie in Sissach, Gelterkinden oder Laufen. Dieser Umstand ist auch zur Kenntnis zu nehmen. Entsprechend viel Potential ist dort vorhanden. Der Landrat wird gebeten, den Vorstoss gemäss dem Wunsch der Regierung zu überweisen und wie das auch im Kanton Solothurn getan wurde. Ein Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim würde die Fahrzeit ins Mittelland für die Menschen, die im Birstal leben, massiv verschnellern, aber auch die Pendlerinnen und Pendler aus dem Laufental oder dem Jura, die ins Birstal kommen, würden davon profitieren. In den vergangenen Jahren hat sich der Landrat vehement für Schnellzughalte eingesetzt – sei es in Pratteln, Liestal, Sissach oder Gelterkinden. Sogar Muttenz erhielt wegen der FHNW einen Schnellzughalt. Die Forderung dieses Postulats, dass einer der beiden Schnellzüge Basel-Biel in Dornach-Arlesheim halten soll, brächte viele Vorteile.

**Balz Stückelberger** (FDP) betont, dass es nicht um Partikularinteressen oder Extrawürste oder -züge geht. Das Postulat nimmt ein verkehrspolitisch sinnvolles Anliegen auf, weshalb sich der Redner ein abweichendes Statement zu seiner Fraktion erlaubt. Arlesheim ist bereits heute eine Verkehrsdrehscheibe und hat das Potential zu einem solchen Vorbahnhof, wie er in der Strategie Bahn 2050 erwähnt wird. Noch nicht erwähnt wurde, dass sich in Arlesheim zurzeit etwas kantons- und schweizweit Einzigartiges im Entstehen befindet: Das Entwicklungsgebiet Uptown Basel, das vor allem für den motorisierten Verkehr ideal erschlossen ist, allerdings noch nicht für den ÖV. Eigentlich müsste der Bahnhof Münchenstein vorverlegt werden, ein Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim würden aber die Erreichbarkeit und das Potential des Entwicklungsgebiets Uptown Basel deutlich verbessern. Es handelt sich um eine rein private Initiative, worauf man stolz sein kann. Die FDP steht für die Aufgabentrennung, dass Private investieren und der Kanton und die Politik für die Rahmenbedingungen sorgen sollen. Es wäre ein sehr merkwürdiges Signal, wenn der Landrat sich nicht für einen Schnellzughalt einsetzen würde. Die Überweisung des Postulats wäre – unabhängig davon, dass es sowieso verkehrspolitisch sinnvoll ist – ein kleiner Beitrag an das tolle Projekt Uptown Basel.

Mit **Markus Dudler** (Die Mitte) meldet sich ein weiterer Arlesheimer zu Wort. Alle Anwesenden sind sich wahrscheinlich einig, dass ein Schnellzughalt nur dann Sinn ergibt, wenn die einwohnerstarken Gemeinden Reinach und Aesch, wie auch Pfeffingen und das Leimental optimal an den Bahnhof Dornach-Arlesheim angeschlossen sind. Das ist momentan nicht der Fall. Unter der Bedingung, dass endlich ein gutes Konzept erstellt wird, würde dieser Vorstoss unterstützt. Die beiden Buslinien sind ungeeignet. Markus Dudler arbeitet in Reinach und fährt die Strecke von Arlesheim mit dem Bus. Arbeitskolleginnen und Kollegen verpassen regelmässig den S3-Zug. Das kann bei einem Fernverkehrszug nicht sein. Dies muss planbar sein. Dieser muss von Reinach, Therwil

und auch von Allschwil erreichbar sein. Der Regierungsrat wird um eine klare Zusage gebeten, dass diesbezüglich etwas geht.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) hat schon lange auf den Moment gewartet, ein Anliegen der «Arlesheimer Fraktion» mittragen zu können. Er wird den grünen Knopf zur Überweisung des Postulats ganz sicher drücken. Er war an der Eröffnung des Bahnhofs Dornach-Arlesheim nach der Neugestaltung dabei. Das flammende Plädoyer von Jan Kirchmayr muss nicht wiederholt werden. Er hat es exzellent auf den Punkt gebracht. Die liberale Haltung von Balz Stückelberger hat auf das Gewerbe hingewiesen, das sich dort ansiedelt: ein Gewerbe, das weit über die Schweizer Grenzen hinausstrahlen wird. Es braucht diesen Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim. Die Grüne/EVP-Fraktion wird die Überweisung des Postulats unterstützen.

**Yves Krebs** (glp) denkt beim Wort Gesamtkonzept, dass er sich als GPK-Mitglied wieder jahrelang mit Fristverlängerungen beschäftigen muss. Als ÖV-Nutzer ist er der Meinung, es müsse alles dafür getan werden, das Nadelöhr Basel SBB zu entlasten. Das ist die einzige Chance, den Bahnverkehr in der Region attraktiver und schneller zu gestalten. Als Leimentaler würde Yves Krebs, wenn er in die Westschweiz will, mit dem 64er Bus nach Dornach und von dort den Schnellzug nehmen. Dadurch entlastet er die unsägliche Passerelle – denn dies tut sich niemand freiwillig an.

**Thomas Eugster** (FDP) reagiert auf die Voten. Die FDP-Fraktion ist überhaupt nicht gegen Schnellzughalte. Im Gegenteil möchte sie sogar mehr. Es ist auch nicht von Dingen die Rede, die sich bereits in Umsetzung befinden. Es besteht aber ein grundsätzliches Kapazitätsproblem in der Region. Wenn ein Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim eingeführt wird, wird dies Konsequenzen haben. Der Zug braucht länger, was zu anderen Einfahrtszeiten in Basel führt, was wiederum ein anderes Angebot – vielleicht Richtung Ergolzthal – entsprechend beeinflusst. Dies, weil die Kapazität insgesamt am Anschlag ist. Das ist der Grund für die ablehnende Haltung der FDP-Fraktion. Man muss noch weiter vorausschauen und prüfen, wo etwas getan werden kann, um die ganze Situation zu verbessern. Es gibt mehr Menschen bei Kapazitäten, die bereits am Anschlag sind. Man muss also längerfristig denken.

**Lotti Stokar** (Grüne) sagt, Karl-Heinz Zeller habe ihr das Fraktionsvotum weggeschnappt, was sie der «Arlesheimer Fraktion» aber gönnen mag. Aus Sicht des Leimentals: Es ist bereits heute so, dass man am Abend von Olten Richtung Leimental teilweise schneller mit der S3 via Arlesheim und dann dem 64er Bus nach Oberwil unterwegs ist, als mit dem Tram. Mit dem Schnellzug wäre das noch attraktiver. In dem Sinne handelt es sich um eine einfache Massnahme, die viel schneller umgesetzt werden könnte, als eine neue Kapazität zwischen Liestal und Olten zu schaffen, wofür neue Gleise gebaut werden müssten.

An Markus Dudler: Man kann gelegentlich Zug und Bus verpassen, aber manchmal funktioniert es auch. Die BPK hat zudem im Rahmen des letzten GLA den Auftrag gegeben, dass für die Buslinien 62 und 64 zwischen Leimental und Arlesheim geprüft wird, wie diese für die Benutzer besser geführt werden könnten. Auch die Nutzer im Leimental wären froh über diesen Schnellzughalt. Damit wird ganz klar auch die Kernstadt entlastet, wie Yves Krebs ausgeführt hat.

**Rolf Blatter** (FDP) wohnt in Aesch und in einiger Nähe zum betroffenen Bahnhof. Der Diskussion hat er entnommen, dass – würde der Schnellzughalt nicht kommen – das ganze Gewerbe in +/- 3 km nicht erschlossen sei. Das ist nicht der Fall. Es gibt eine S-Bahn, die auch ohne Schnellzughalt hält. Man darf auch nicht vergessen, dass nach der Abfahrt in Basel zwei Haltestellen (Dreispietz und Münchenstein) ausgeschaltet werden könnten, möchte man direkt von Basel nach Dornach. Ein Schnellzug soll doch eigentlich von den grossen Zentren zu anderen grossen Zentren führen. Also von Basel nach Zürich oder von Basel nach Bern. Muss dieser in Dornach halten, kann er ja nicht einmal voll beschleunigen, bis er wieder bremsen muss. Das ist nicht die Definition eines Schnellzugs. Aus diesem Grund ist der Wunsch nach einem Schnellzughalt nicht nachvollziehbar.

**Felix Keller** (Die Mitte) hat der Diskussion mit Interesse zugehört. Vor allem auch die Anbindung von Allschwil war spannend. Es ist nicht vorstellbar, dass Allschwiler mit dem 64er Bus nach Dornach fahren, um von dort den Schnellzug nach Biel oder Genf zu nehmen. Da ist man über Basel

viel schneller. Vorstellbar ist, dass der Schnellzug an der Haltestelle Morgartenring hält – Spass beiseite. Es geht hier um Schnellzüge. Ab und an fährt Felix Keller mit dem Zug nach Zürich. Er achtet stets darauf, dass er auch wirklich einen Schnellzug ohne Halt erwischt, maximal mit einem Halt in Olten. Jeder Zug, der noch in Rheinfelden, Aarau, Baden etc. hält, nervt ihn persönlich, weil die Fahrt eine Viertelstunde länger dauert. Ein Schnellzug soll ein Schnellzug sein. Wenn man Richtung Biel fahren möchte, soll der Schnellzug nicht in Basel abfahren und, kaum abgefahren, in Dornach bereits wieder halten. Höchstens ein Halt in Laufen wäre noch vertretbar, sonst ist dies kein Schnellzug, sondern ein Regiozug. Ein Schnellzug ist ein schneller Zug, der nonstop Basel-Biel-Genf fahren soll.

**Jan Kirchmayr** (SP) erklärt für das bessere Verständnis: Der jetzt fahrende IC 51 ist ein Intercity. Es kommt ein zweiter Schnellzug hinzu. Entweder ein Interregio oder ein Regioexpress. Es gilt im Kopf zu behalten, dass ein Regioexpress teilweise noch vom Kanton bestellt wird. Wenn der Kanton den Regioexpress mitbestellt und dann im Landrat sagt, dass ein Halt in Dornach nicht erwünscht ist, löst dies bei Jan Kirchmayr ein paar Fragen aus. Die Leimentalerinnen und Leimentaler haben es deutlich gesagt: Die Verbindungen ins Laufental und in den Jura würden sich mit dem Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim verbessern. Dass Felix Keller in Allschwil mit der S-Bahn-Haltestelle Morgartenring, die vom Kanton vorfinanziert wird, profitiert, sei ihm gegönnt. Das wird auch von Jan Kirchmayr unterstützt. Gleichzeitig muss die Forderung aber auch sein, dass mindestens einer der beiden Schnellzüge, die vielleicht vom Kanton bestellt werden (Regioexpress) oder nicht (Interregio), in Dornach-Arlesheim hält.

An Thomas Eugster: Das Kapazitätsproblem südlich von Liestal ist Tatsache. Das liegt unter anderem daran, dass ein weiteres Gleis vor sehr langer Zeit abgelehnt wurde, was Regierungsrat Isaac Reber immer wieder erwähnt. Es ist zu hoffen, dass er dies irgendwann nicht mehr erwähnen muss, weil Lösungen gefunden werden konnten. Auf der Birstallinie gibt es aber noch freie Kapazitäten – auch wenn mit der S-Bahn der Viertelstundentakt kommt. Das Mindeste ist also, sich wie der Kanton Solothurn für den Schnellzughalt einzusetzen.

**Andreas Dürr** (FDP) ist kein Bahnexperte, erlaubt sich aber dennoch einen grundsätzlichen Hinweis. Wie bei den Strassen gibt es auch bei der Bahn eine Hierarchie. Wenn diese willkürlich verändert wird, wird ein an sich kanalisierter Fluss gestört. Das ist eine Prinzipfrage. Man sieht nur, wie toll es wäre, vom Leimental via Dornach nach Biel zu fahren. Andreas Dürr kennt keinen einzigen Leimentaler, der mit dem Zug ins Laufental fährt, aber das ist ein anderes Thema. Regional besser erschlossen zu sein, findet auch die FDP toll. Aber wenn man dann selbst nach Bern fährt und in Zollikofen halten muss, weil dort irgendein tolles Unternehmen ist, dann nervt einen das. Aus der Optik Berns sind diese Halte super. Aber dadurch wird die Bahnhierarchie zerstört. Diese gilt es zu wahren. Man muss auch für die anderen denken.

**Peter Hartmann** (Grüne) ist inkonsequent. Gerade hat er Vizepräsident Pascal Ryf zugeraunt, dass sich bald jedes Mitglied zu Wort gemeldet hat, nun tut er selbst es auch. Felix Keller und Andreas Dürr haben aber Dinge gesagt, womit Peter Hartmann nicht einverstanden ist. Selbst besitzt er kein Auto und fährt entsprechend viel Zug, auch über längere Strecken. Vor zwei Wochen war er zwei Tage in Genf in den Ferien. Umsteigen in Biel ist unsäglich und will wohl niemand. Wenn man aber schaut, wo der Zug von Biel nach Basel überall hält, Grenchen Nord, Moutier, Delémont, Laufen, kann man sich zwar aufregen, aber muss auch feststellen, dass nur sehr wenige Leute von Biel nach Basel durchgefahren sind. Die meisten Personen waren nur während ein oder zwei Halten im Zug. Genau deshalb ist ein Halt in Dornach-Arlesheim sinnvoll. Man kann sich über die Bezeichnung (Intercity oder Regioexpress) streiten, aber der Halt an sich ist sinnvoll.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) meint, der Landrat tue sich etwas schwer. An anderen Orten ist die Rede von neuen Gleisen, neuen Trassees und Kosten von hunderten Millionen über zwanzig Jahren. Hier ist alles bereit. Man muss nur sagen, dass man diesen Halt möchte. Wenn man dies zusammen mit den Solothurnern tut, hat man gute Chancen.

Der Regierungsrat fährt auch jeden Tag Zug und kann auch ein paar Geschichten erzählen. Es gibt beispielsweise einen Zug, der in Basel startet, in Liestal, in Sissach, in Aarau, in Lenzburg und

dann in Zürich hält. In diesem Zug geschieht genau das, was Peter Hartmann ausgeführt hat. Dieser Zug wurde sehr bewusst so konzipiert. Es handelt sich um einen Zug, der im Wesentlichen den Agglomerationsverkehr abdeckt, dies aber gerade in beide Richtungen.

In Sissach gibt es einen Schnellzughalt und es geht dieser Gemeinde unter anderem deshalb so gut. Zwischen Liestal und Sissach, wo Schnellzüge halten, gibt es zwei Stationen (Lausen und Itingen), wie auch zwischen Basel und Arlesheim (Dreispietz und Münchenstein). Die Kadenz ist also sehr vergleichbar. Niemand verlangt, die City-Direktverbindungen in Dornach-Arlesheim halten zu lassen. Das wäre vermessen, obwohl die Birsstadt ein Schwergewicht ist und 100'000 Menschen dort leben. Balz Stückelberger hat richtig gesagt, dass Politik und Kanton für die Rahmenbedingungen sorgen. Hier kann man einfach und zusammen mit Solothurn etwas tun. Das Anliegen ist legitim und würde den Kanton vorwärts bringen. Deshalb würde sich der Regierungsrat freuen, würde der Landrat ein klares, starkes Zeichen senden, um zusammen mit Solothurn in Bern mit diesem Anliegen vorstellig zu werden.

Das von Markus Dudler angesprochene Problem ist bekannt. Im Tramnetz 2040 wird eine Spange Therwil-Dornach geprüft. Das wäre die erste talübergreifende Tangentiallinie, die die Verkehrsdrehscheibe Dornach-Arlesheim stärken würde. Es ist aber kein Geheimnis, dass Platz ein Problem ist. Markus Dudler kann dem Postulat zustimmen, wie auch der ganze Landrat. Dann gehen Regierungsrat Isaac Reber und seine Solothurner Kollegin, Sandra Kolly, nach Bern und setzen sich für den Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim sehr gerne ein.

://: Mit 61:19 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) schliesst die Sitzung um 16.25 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

11. Mai 2023